

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 12. Dezember 2000 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 2.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 5. Dezember 2000.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
SR Titus PFUNER
SR Karolina ALTMANN
SR Mag. Rudolf LANZENBERGER
SR Hansjörg OBINGER
SR Barbara SALLER
SR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Annemarie RATH
GV Josef SCHNELL
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LECHNER
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Harald STEYRER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AL Mag. Andreas SIMBRUNNER
VB Theresia SALLER-QUEHENBERGER

T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Harald Steyrer (ÖVP) als Gemeindevertreter aufgrund Niederlegung des Mandates des Herrn GV Matthias Schwarzenberger (ÖVP)
2. Nominierung des Herrn GV Harald Steyrer in Ausschüsse (ggf. Änderungen)
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 24. Oktober 2000
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 16. Oktober 2000
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 06. November 2000, mit dem Antrag zu Punkt:
 - 2) Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Bischofshofen
6. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 09. November 2000
7. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Jugendausschusses vom 15. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Funpark Zimmerberg, Vereinbarung
 - 2) Buchaktion Kinderfreunde – Subventionsansuchen
 - 3) „Action Bildung Wien 2000“ – Subventionsansuchen
 - 4) Subventionsansuchen Landjugend „50-Jahr-Feier“
 - 6) Stadterhebungsfest „Count-town“ – Mitarbeiteressen
8. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 20. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Ortschronik Bischofshofen, Erscheinungstermin und Präsentation
 - 2) Eltern-Kind-Initiative, Ansuchen um Bedarfsfeststellung
 - 3) Pfarrkirche Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten gem. § 25 des Salzburger Kindergartengesetzes für das Kindergartenjahr 2001
 - 4) Missionshaus St. Rupert, Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2000/20001
 - 5) Kulturverein Pongowe, Ansuchen um Subvention für das Jahr 2000
 - 6) Marktgemeinde Bad Goisern, Vorschreibung Gastschulbeitrag Egger Christian für das Schuljahr 2000/2001

9. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 22. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Wasserversorgung – Versorgungsgebiet Asten; maschinelle und elektrische Ausrüstung der Pumpenanlage;
 - 2) Mehrzweckhalle: Fa. K.-U. Planung – Honorar Planung, Büro- und Bauleitung;
 - 5) Scharler Hans Peter: Zuschuss für Präparierung Mosott-Rodelbahn;
 - 6) Landwirtschaftsförderung: Besamungsprämie 2000, 2001;
 - 7) Volksschule Neue Heimat, Sanierung Kanal;

10. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 29. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Wasserleitungsordnung für die Stadtgemeinde Bischofshofen,
 - 4) Bezeichnung Straße Richtung Freizeitzentrum;
 - 5) Ortsteil Laideregg (Bereich Asten), Änderung der Straßenbezeichnung
 - 6) Gaisberggasse, teilweise Änderung der Straßenbezeichnung

11. Verlesung und Genehmigung des Protokolls Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 29. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Verwendung des neuen Stadt-Logos
 - 3) Anstecknadeln mit Wappen

12. Ehrung von scheidenden Mitgliedern der Gemeindevertretung; Beratung und Beschlussfassung

13. Übernahme der Aufschließungsstraße Laubichlsiedlung und Dorfersiedlung durch die Interessentengenossenschaft Laubichl; Beratung und Beschlussfassung

14. Öffentlicher Interessentenweg Nagl; Bau- und Interessentenendabrechnung; Beratung und Beschlussfassung

15. Stadtbücherei Bischofshofen, Projektstandortentscheidung bzw. Projektzuschlag, Beratung und Beschlussfassung

16. Bewirtschaftete Parkspur in der Bahnhofstraße; Beratung und Beschlussfassung

17. Stadtzeitung "Bischofshofen informiert"; Beratung und Beschlussfassung

18. Ausstellung von Bildern in der Georgikirche; Beratung und Beschlussfassung

19. Abschlußbericht zur Stadterhebung; Bericht

20. Pfarramt Bischofshofen - Stadtgemeinde Bischofshofen; Vereinbarung betreffend die Errichtung von Verkehrsflächen und befestigten nicht bewirtschafteten Abstellflächen auf der Liegenschaft EZ 7, GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
21. Benützungsvereinbarung Wasserrettung Bischofshofen - Stadtgemeinde Bischofshofen; für die Räumlichkeiten in der ehemaligen Feuerwehrraumstätte; Beratung und Beschlussfassung
22. Parkdeck Karolinenhof, Änderung des Grundstückflächenausmaßes, Mehrerwerb; Beratung und Beschlussfassung
23. Rechtsstreit gegen Verlassenschaft nach DI Franz Huber wegen ATS 2,950.000,-- Abschluss eines Vergleiches in der Höhe von ATS 900.000,--, Beratung und Beschlussfassung
24. Mehrzweckhalle: Fa. TOPF Günther GesmbH - Honorar Planung Haustechnik und Fa. Mayr Helmut - Honorar Planung Elektrotechnik; Beratung und Beschlussfassung
25. Internationale Vierschanzentournee Bischofshofen, Verordnung von Halte- und Parkverboten; Beratung und Beschlussfassung
26. Ankauf Sparkassensaal von der Salzburger Sparkasse durch die Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
27. Weihnachtsgabe 2000; Beratung und Beschlussfassung
28. Steuern, Gebühren, Abgaben ab 1.1.2001; Beratung und Beschlussfassung
29. Voranschlag 2001;
 - a) Volkszählung 2001 - Gewährung einer Zuzugsprämie
 - b) Gemeinde
 - c) Leichenbestattung - PietätBeratung und Beschlussfassung
30. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Alle Mandatare sind anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit voll gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht, diese um die Punkte 25) Internationale Vierschanzentournee Bischofshofen, Verordnung von Halte- und Parkverboten, Beratung und Beschlussfassung, sowie Punkt 26) Ankauf Sparkassensaal von der Salzburger Sparkasse durch die Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung zu erweitern.

Beschluss: *Die Tagesordnung wird samt den Änderungen einstimmig angenommen (25:0)*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger. Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung, Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

Vzbgm. BARKMANN beantragt auf die Verlesung der Protokolle zu verzichten, nur die Beschlusspunkte zu behandeln bzw. zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

1. Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Harald Steyrer (ÖVP) als Gemeindevertreter aufgrund Niederlegung des Mandates des Herrn GV Matthias Schwarzenberger (ÖVP)

Der Vorsitzende verliest den vorliegenden **Amtsbericht:**

Herr GV. Matthias Schwarzenberger von der ÖVP-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 07.10.2000 dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser mit, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Gemeindevertreter niederlegt.

Mit Schreiben vom 23.10.2000 ersucht Herr BR Josef Saller, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der ÖVP, dass das freigewordenen Mandat mit Herrn Harald Steyrer, Kreuzberg 48, 5500 Bischofshofen besetzt werden soll.

Herr Harald Steyrer ist der Erste in der Liste der Ersatzgewählten der ÖVP und wurde daher als neuer GV. einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Steyrer Harald gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten "ich gelobe".

2. Nominierung des Herrn GV Harald Steyrer in die Ausschüsse (ggf. Änderungen)

SR Mag. LANZENBERGER berichtet über die Nominierung des Herrn GV STEYRER Harald in folgende Ausschüsse:

- ***Bau-, Raumordnung- und Finanzausschuss:***
Beisitzer Harald STEYRER für SALLER Barbara
- ***Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss:***
Ersatzmitglied Harald STEYRER für Matthias SCHWARZENBERGER
- ***Jugendausschuss:***
Beisitzer SCHREMPF Johann statt SCHWARZENBERGER Matthias
Ersatzmitglied STEYRER Harald statt SCHREMPF Johann
- ***Sportausschuss:***
Beisitzer STEYRER Harald statt SCHWARZENBERGER Matthias
- ***Wohnungsausschuss:***
Ersatzmitglied STEYRER Harald statt SCHWARZENBERGER Matthias
- ***Umweltausschuss:***
Beisitzer Barbara SALLER statt SCHWARZENBERGER Matthias
Ersatzmitglied STEYRER Harald statt SCHWARZENBERGER Matthias
- ***Wirtschafts- und Ortsmarketingausschuss:***
Beisitzer STEYRER Harald statt SCHWARZENBERGER Matthias
- ***Überprüfungsausschuss:***
Ersatzmitglied KREUZBERGER Josef statt SCHWARZENBERGER Matthias

GV GANTSCHNIGG ersucht um eine geänderte Liste für alle Mandatare.

Beschluss: *Die Nominierung von GV Harald Steyrer in die Ausschüsse wird einstimmig angenommen (25:0)*

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 24. Oktober 2000

Das Protokoll steht zur Diskussion.

Dazu führt Vizebgm. BARKMANN aus, dass der Punkt 6) Resolution gegen Atommülltransporte entlang der Tauernroute PLAGE - Plattform gegen Atomgefahren, Beratung und Beschlussfassung (im Protokoll auf Seite) im Amtsbericht missverständlich formuliert war bzw. Teile davon gefehlt haben und dieser Punkt daher bei der Sitzung am 24.10.2000 zurückgestellt wurde. Heute sollte darüber neu beraten werden.

AL Mag. SIMBRUNNER führt aus, dass die Resolution gegen Atommülltransporte aufgrund der Fülle der Tagesordnung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden soll.

Vizebgm. BARKMANN bittet, solche Vorgangsweisen in Zukunft mit den Fraktionsobmännern vorher zu besprechen.

Weiters möchte Vizebgm. BARKMANN wissen, ob in Bezug auf Pachtvertrag BSK-Stüberl das Mietrechtsgesetz anzusenden ist (Protokoll S. 15).

AL Mag. SIMBRUNNER erklärt, dass auf diesen Vertrag das Mietrechtsgesetz anzuwenden ist.

Nun ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über das Protokoll.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (25:0)*

4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 16. Oktober 2000

Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion.

Vizebgm. BARKMANN weist darauf hin, dass der Sitzungsverlauf und die Beschlussfindung in den Protokollen erkennbar sein soll. Diesbezüglich gibt es oft Probleme.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung über das Protokoll.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (25:0)*

5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Partnerschaftsausschusses vom 6. November 2000, mit den Anträgen zu Punkt 2) Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Bischofshofen

Dazu berichtet SR SALLER über die wesentlichen Änderungen in der Kindergartenordnung.

SR ALTMANN meldet sich zum Punkt Anmeldung im Kindergarten zu Wort. Im Ausschuss wurden die Punkte anders beschlossen, als sie jetzt in der Kindergartenordnung anführt sind. Der Satz "Die Gemeinde behält sich vor, in Ausnahmefällen aus besonderen erzieherischen oder sozialen Gründen von diesen Kriterien, sowie vom Hauptwohnsitzerfordernis abzugehen" gehört dahingehend abgeändert, dass der Passus "*aus besonderen erzieherischen oder sozialen Gründen*" zu streichen ist.

Weiters stellt SR ALTMANN fest, dass der Sitzungsverlauf nicht klar erkennbar ist (wurde bereits mit der Schriftführerin besprochen). Weiters ist es nicht nachvollziehbar, von wem welche Änderungswünsche bzw. Vorschläge eingebracht wurden.

Auf die Frage von Vizebgm. BARKMANN, wie die Übergabe der Kinder bis 9.00 Uhr bei der Nachmittagsbetreuung funktioniert, führt SR SALLER aus, dass sich ein konkretes Programm dafür bereits in Ausarbeitung befindet und demnächst dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

Betreffend den Passus über die Ferienregelung und betriebsfreien Zeiten im Kindergarten kritisiert Vizebgm. BARKMANN die Tatsache, dass "der Bürgermeister sich vorbehält, zusätzlich an bestimmten Tagen (z.B. Fortbildungen, Betriebsausflug) den Kindergarten zu schließen.

Für Vizebgm. WERAN-RIEGER ist diese Kritik berechtigt, er erachtet die angeführten Punkte nicht als Schließungsgrund für den Kindergarten.

GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass bei ansteckenden Krankheiten, Katastrophen und ähnlichem der Kindergarten zu schließen ist und dies vom Bürgermeister anzuordnen ist.

Bgm. ROHRMOSER führt aus, dass bei Gefahr im Verzug der Kindergarten natürlich geschlossen wird. Beim Betriebsausflug wird der Kindergartenbetrieb aufrecht erhalten. Sollte es aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich sein, wäre dies für ihn ein Schließungsgrund.

GV GANTSCHNIGG gönnt allen Gemeindebediensteten einen gemeinsamen Betriebsausflug, in anderen Betrieben gibt es darüber auch keine Debatte und findet diesen Grund gerechtfertigt.

Vizebgm. BARKMANN stellt den Antrag für die SPÖ, dass der Zusatz "z.B." hier zu streichen ist, es gibt dann keine anderen Schließungsgründe, außer bei Gefahr im Verzug.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)

Das Protokoll steht zur Diskussion.

Vizebgm. BARKMANN verweist nochmals auf die Aussage von SR ALTMANN, in der die Nachvollziehbarkeit von Beschlüssen kritisiert worden ist und stellt daher den Antrag, dem Protokoll heute keine Zustimmung zu erteilen und neuerlich zu bearbeiten.

Beschluss: *Der Antrag von Vizebgm. BARKMANN wird mehrheitlich abgelehnt (12:13)
Gegenstimmen: 10 ÖVP, 2 FPÖ, 1 UBB*

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Protokoll.

Beschluss: *Das Protokoll wird mehrheitlich genehmigt: (13:12)
Gegenstimmen: 12 SPÖ*

6. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 9. November 2000

Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion.

Vizebgm. BARKMANN möchte vom Vorsitzenden SR PFUNER wissen, ob es bereits neutrale Vertreter bzw. Experten gibt, mit denen über die Verkehrsleitung der Variante III diskutiert werden kann.

SR PFUNER möchte diesen Punkt bei der nächsten Sitzung genau behandeln.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Protokoll.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig angenommen (25:0)*

7. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Jugendausschusses vom 15. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 1) Funpark Zimmerberg, Vereinbarung
- 2) Buchaktion Kinderfreunde - Subventionsansuchen
- 3) „Action Bildung Wien 2000“ - Subventionsansuchen
- 4) Subventionsansuchen Landjugend „50-Jahr-Feier“
- 6) Stadterhebungsfest „Count-town“ - Mitarbeiteressen

ad 1) Funpark Zimmerberg

Ausschussvorsitzender SR OBINGER berichtet zu Punkt 1) Funpark Zimmerberg zum vorliegenden Bestandvertrag zwischen Pfarre und Stadtgemeinde und bittet AL Mag. SIMBRUNNER um nähere Erläuterungen.

AL Mag. SIMBRUNNER erläutert in der Folge kurz die wesentlichen Vertragseckpunkte und zwar, dass die Bestandsnehmerin (Stadtgemeinde Bischofshofen) verpflichtet ist, das Bestandsobjekt in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Bestandgeberin Anspruch darauf hat, die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen; andernfalls gehen verbleibende Einbauten in das Eigentum der Pfarre über.

SR OBINGER merkt an, dass dieser Vertrag mit den Vertretern der Kirche bereits vorbesprochen wurde.

Der Vorsitzende stellt den Punkt 7.) ad. 1 zur Diskussion.

Mag. LANZENBERGER wirft ein, dass hier dem Amtsleiter voll vertraut werden muss, da der Vertrag erst heute bei der Sitzung vorgelegt wurde und bittet für seine Fraktion, nächstes Mal rechtzeitig in die Entscheidungsfindung eingebunden zu werden und in Zukunft einen Entwurf vorher zu bekommen.

AL Mag. SIMBRUNNER führt aus, dass das Grundgerüst des Vertrages bereits bei der Ausschusssitzung vorhanden war. Damals fehlte zur Fertigstellung des Vertrages nur das genaue Flächenausmaß, welches nunmehr aufgrund eines Planes von DI Maier nachgereicht worden ist.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über diese Vereinbarung.

Beschluss: *Der Bestandsvertrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Ad) 2: Buchaktion Kinderfreunde - Subventionsansuchen

GV GANTSCHNIGG möchte eine Namensliste der betreffenden Kinder, welche bei dieser Kinderbuchaktion bedacht werden und will diesbezüglich die Berücksichtigung von sozialen Gegebenheiten.

Vizebgm. BARKMANN weist diese Bitte entschieden zurück, da er erstens grundsätzlich keine Mitgliederliste öffentlich herumreicht, zumal die von der Aktion betroffenen Kinder ausschließlich Mitglieder der Kinderfreunde sind und dies zweitens auch aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig wäre. Daher wird er dem Wunsch von GV GANTSCHNIGG auch keine Zustimmung erteilen. Ein Nachweis über den Ankauf ist gerechtfertigt, aber nicht die Einsicht in Namenslisten.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: *Die Subvention wird einstimmig beschlossen (25:0)*

Ad 3) "Action Bildung Wien 2000", Subventionsansuchen

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung dieser Subvention.

Beschluss: *Die Subvention wird einstimmig beschlossen (25:0)*

Ad 4) Subventionsansuchen Landjugend "50 Jahr-Feier"

SR OBINGER berichtet, dass ein vorläufiger Kostenvoranschlag von S 50.000,-- für das Festzelt und S 125.000,-- für Musikgruppen vorliegt. In der Diskussion wurde beraten, S 20.000,-- als finanzielle Unterstützung und einen Betrag von S 10.000,-- zur Errichtung des Strom- und Wasseranschlusses durch den Wirtschaftshof zu gewähren. Er stellt eine Abänderung zur Diskussion, in dem die Leistungen des Wirtschaftshofes nicht auf Strom und Wasser beschränkt werden, sondern pauschal ein Betrag von S 10.000,-- zur Verfügung gestellt werden soll.

Bgm. ROHRMOSER stellt den Punkt zur Diskussion.

Vizebgm. BARKMANN bringt namens der SPÖ einen weiteren Abänderungsantrag ein. Sollte das Fest weniger Kosten als derzeit angegeben verursachen, ist die Subvention dementsprechend zu vermindern.

SR SALLER ist mit dem Abänderungsantrag von SR OBINGER einverstanden, da die Landjugend durchaus selber in der Lage ist, den Strom- und Wasseranschluss herzustellen. Weiters verweist sie auf die Leistungen der Landjugend in den letzten 50 Jahren. Sie findet diese Subvention durchaus gerechtfertigt und hält nichts von einer Rückzahlung.

GV GANTSCHNIGG findet den Antrag von SR OBINGER angemessen, da auch diese Jugendgruppe eine Existenzberechtigung hat.

Vizebgm. BARKMANN möchte der Landjugend ihre Existenz nicht absprechen, die Leistungen werden sehr wohl anerkannt. Er glaubt, dass der Kostenvoranschlag hoch angesetzt wurde, damit auch die Subvention dementsprechend hoch ausfällt. Ansonsten ist das für ihn nicht erklärbar. Wenn die Kosten realistisch sind, gibt es hier kein Problem.

Die beiden Anträge schließen sich nicht aus:

- a) die Leistungen des Bauhofes werden mit S 10.000,-- festgesetzt, der Verwendungszweck ist nicht gebunden
- b) die Subvention S 20.000,-- beträgt prozentuell ca. 12 % der vorliegenden Aufwendungen; Sollten die Kosten geringer sein als vorgelegt, ist die Subvention dementsprechend zurückzuzahlen.

Mag. LANZENBERGER bittet, sich hier auf eine einheitliche Linie zu einigen und von dem Vorhaben, wenn im Budget etwas überbleibt, noch Mitarbeiteressen zu veranstalten, um alles auszuschöpfen abzugehen.

Die Schriftführerin klärt diesbezüglich auf, dass die Verträge mit den Musikkapellen (Freitag Gruppe Grenzenlos S 35.000,-- Samstag Gruppe Fidele Mölltaler, ca. 80.000,-- Sonntag Gruppe Rainer Musikanten S 30.000,--) bereits vorliegen und sich die Kosten für Musik und Zelt in der Höhe von S 195.000,-- bewegen und sonstige Kosten hier noch nicht berechnet sind.

GV KUCHLING weist auf die Geschäftsordnung in Bezug auf Wortmeldungen hin und würdigt die Leistungen des jubilierenden Vereines und findet die Subvention durchaus gerechtfertigt.

Vizebgm. BARKMANN zieht den Antrag betreffend der prozentuellen Bindung der Aufwendungen aufgrund der Aufklärung durch die Schriftführerin zurück. Die Summe der angegebenen voraussichtlichen Aufwendungen erscheint ihm dadurch erreicht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag von SR OBINGER.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (22:3)*
Gegenstimmen: 2 FPÖ, 1 UBB

Ad) 6 Stadterhebungsfest "Count-town" - Mitarbeiteressen

SR OBINGER würdigt die Leistungen der Mitarbeiter und findet wenigstens ein Essen als Dankeschön angebracht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung des Protokolls.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (25:0)*

8. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 20. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 1) Ortschronik Bischofshofen, Erscheinungstermin und Präsentation**
- 2) Eltern-Kind-Initiative, Ansuchen um Bedarfsfeststellung**
- 3) Pfarrkirche Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten gem. § 25 des Salzburger Kindergartengesetzes für das Kindergartenjahr 2001**
- 4) Missionshaus St. Rupert, Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2000/20001**
- 5) Kulturverein Pongowe, Ansuchen um Subvention für das Jahr 2000**
- 6) Marktgemeinde Bad Goisern, Vorschreibung Gastschulbeitrag Egger Christian für das Schuljahr 2000/2001**

ad 1) Ortschronik Bischofshofen, Erscheinungstermin und Präsentation

Der Vorsitzende bittet SR SALLER um ihren Bericht.

Dazu begrüßt SR SALLER den Chronisten Fritz HÖRMANN. Seine Aufgabe bestand darin, bis heute 3 Kostenvorschläge einzuholen.

Vizebgm. WERAN-RIEGER hat mit diesen Kostenvoranschlägen ein massives Problem, da sie ihm nicht bekannt sind. Somit kann er auch keine Entscheidung treffen.

Für Vizebgm. BARKMANN ist es nicht denkbar, 4.000 Stück zu drucken und diese auch zu verkaufen und stellt daher für die SPÖ den Antrag, die Ausschreibung in Bezug auf Druck und Satz der Chronik auf 10 Firmen auszudehnen. Weiters sind in dieser Ausschreibung zu berücksichtigen:

- a) der Preis für eine Auflagenzahl beginnend mit 2.500, 3000, 3.500 und 4.000 Stück.
- b) weiters soll ein etwaiger Fortdruck beinhaltet sein (späterer Nachdruck bei Bedarf).

Dann liegen Orientierungswerte vor und man weiß woran man ist.

SR Mag. LANZENBERGER hält die Idee mit dem Fortdruck für durchaus interessant und akzeptabel.

Chronist HÖRMANN gibt bezüglich den in den Angeboten angeführten Papierpreis zu bedenken, dass sich dieser ständig ändert und somit beim Fortdruck Mehrkosten verursachen kann. Weiters weist er darauf hin, dass eine Reduzierung der Auflagenzahl eine Verminderung der Einnahmen bei den Inseratpreisen zur Folge haben wird.

GV ROSKER ist dafür, eine Ausschreibung zu veranlassen, sonst passiert in dieser Hinsicht noch länger nichts.

Chronist HÖRMANN erklärt, dass das Angebot der Fa. Roser inhaltlich einer Ausschreibung (Variante C) entspricht.

GV KUCHLING interessiert sich für den Verkaufspreis der Chronik.

Chronist HÖRMANN erklärt, dass ein fixer Preis noch nicht fest steht und erst beschlossen werden muss, lediglich über einen Subskriptionspreis von S 600,- wurde gesprochen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Ausschreibung von Herrn HÖRMANN vorbereiten zu lassen, und diese mit den Fraktionsobmännern zu besprechen. Welche Firma den Zuschlag bekommt, wird in einer Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Der Beschluss wird wie folgt zusammengefasst:

- Erscheinungstermin 24.09.2001
- Wettbewerb für die Gestaltung des Titelbildes an den örtlichen Schulen und mit den Künstlern (ein genauer Ablauf ist im „kleinen Gremium des Kulturausschusses“ festzulegen)
- Ausschreibung eines Wettbewerbes für die Titelsuche der Chronik in der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung

- Einholung von 10 Angeboten in Bezug auf Druck und Satz der Chronik in der Variante C. Weiters sind in dieser Ausschreibung zu berücksichtigen
 - a) der Preis für eine Auflagenzahl beginnend mit 2.500, 3000, 3.500 und 4.000 Stück.
 - b) weiters soll ein etwaiger Fortdruck beinhaltet sein (späterer Nachdruck bei Bedarf)

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Ad 2) Eltern-Kind-Initiative, Ansuchen um Bedarfsfeststellung

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Ad 3) Pfarrkirche Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten gem. § 25 des Salzburger Kindergartengesetzes für das Kindergartenjahr 2001

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Ad 4) Missionshaus St. Rupert, ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2000/2001

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Ad 5) Kulturverein Pongowe, Ansuchen um Subvention für das Jahr 2000

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über das Protokoll.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (25:0)*

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Ad 6) Marktgemeinde Bad Goisern, Vorschreibung Gastschulbeitrag Egger Christan für das Schuljahr 2000/2001

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

9. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 22. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
- 1) Wasserversorgung - Versorgungsgebiet Asten; maschinelle und elektrische Ausrüstung der Pumpenanlage;
 - 2) Mehrzweckhalle: Fa. K.-U. Planung - Honorar Planung, Büro- und Bauleitung;
 - 5) Scharler Hans Peter: Zuschuss für Präparierung Mosott-Rodelbahn;
 - 6) Landwirtschaftsförderung: Besamungsprämie 2000, 2001;
 - 7) Volksschule Neue Heimat, Sanierung Kanal;

ad 1) Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)

ad 2) Mehrzweckhalle Fa. K & U-Planung, Honorar Planung, Büro- und Bauleitung

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.

Vizebgm. BARKMANN berichtet, dass man es sich im Ausschuss nicht leicht gemacht hat. Der Akt liegt derzeit zur Prüfung bei der Gemeindeaufsicht. Die Gesamtleistungen der Fa. K & U-Planung sind auf den Tisch zu legen. Weiters gibt er die Frage der Haftung von jedem Mandatar, der diesen Beschluss mitträgt, zu Bedenken. Hier ist zu prüfen, wer die Verantwortung trägt. Von Seiten der SPÖ gibt es zu diesem Punkt heute keine Zustimmung.

SR Mag. LANZENBERGER erkennt keinen Schaden für die Stadtgemeinde. Ein Posten wurde bei der Abrechnung nicht berücksichtigt und ist daher nachträglich zu beschließen.

Vizebgm. BARKMANN erklärt nochmals, dass sich, unabhängig von der Partei des früheren Bürgermeisters, nichts an dieser Haltung ändert. Das hier ist eine Frage der Konsequenz, der wirtschaftliche Nachteil für die Stadtgemeinde ist erst abzusehen. Für ihn ist die Frage der Haftung zu klären.

GV GANTSCHNIGG glaubt, dass die „Rute nicht so schlimm sein wird“. Die Planungsleistung wurde erbracht, er erwartet keine gigantischen Schäden für die Stadtgemeinde.

GV KUCHLING erinnert an die Euphorie aller Parteien. In Bezug auf Haftung wäre das nicht der erste Vorfall seiner politischen Laufbahn. Der Fehler ist nun einmal passiert, alle Aufträge der Fa. K & U-Planung wurden stets seriös abgewickelt und daher kann er sich auch zu dieser Vorgangsweise bekennen.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (13:12)

Gegenstimmen: 12 SPÖ

ad 5) Scharler Hans-Peter, Zuschuss für Präparierung Mosott-Rodelbahn

GV SCHARLER verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Antrag, Herrn Scharler Hans-Peter für die Präparierung der Rodelbahn „Mosott“ einen Betrag von S 8.000,-- zu gewähren, wird einstimmig angenommen (24:0)*

GV SCHARLER betritt wieder den Sitzungssaal.

Ad 6) Landwirtschaftsförderung: Besamungsprämie 2000, 2001

GV KREUZBERGER berichtigt die Aussage bei der Ausschusssitzung, dass die Besamungsanstalt richtiger Weise *keine* Subvention bekommt.

Vizebgm. BARKMANN weist darauf hin, dass dieser Beschluss für 2 Jahre gültig ist, dieser Nachsatz fehlt im Protokoll.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: *Der Antrag, an die Bischofshofener Bauern einen Zuschuss zur künstlichen Besamung von Rindern in Form eines doppelten Förderungsbeitrages in der Höhe von S 170,-- pro künstlicher Besamung für das Jahr 2001 (Besamungsprämie für 2000 integriert) wird einstimmig angenommen (25:0)*

Ad 7) Volksschule Neue Heimat, Sanierung Kanal

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Antrag, die Sanierung des Kanals im Bereich des ostseitigen Schuleinganges (VS Neue Heimat) an die Fa. Westerthaler GesmbH zum Anbotspreis von S 68.667,25 inkl. MWSt. zu vergeben, wird einstimmig angenommen (25:0)*

Der Bürgermeister stellt das Protokoll zur Diskussion.

GV GANTSCHNIGG bittet, den Betrag von S 68.767,25 auf S 68.787,25 zu korrigieren.

Vizebgm. BARKMANN ersucht die Beschlussdauer bei ad 6) Besamungsprämie auf zwei Jahre zu ändern.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (25:0)*

- 10. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 29. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 2) Wasserleitungsordnung für die Stadtgemeinde Bischofshofen,**
 - 4) Bezeichnung Straße Richtung Freizeitzentrum;**
 - 5) Ortsteil Laideregg (Bereich Asten), Änderung der Straßenbezeichnung**
 - 6) Gaisberggasse, teilweise Änderung der Straßenbezeichnung**

ad 2) Wasserleitungsordnung für die Stadtgemeinde Bischofshofen

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Ad 4) Bezeichnung Straße Richtung Freizeitzentrum

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Ad 5) Ortsteil Laideregg (Bereich Asten), Änderung der Straßenbezeichnung)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

GV BAIER-FUCHS gibt zu Bedenken, dass der Ortsteil Laideregg schon genug für Verwirrung sorgt und durch eine Umbenennung ihrer Meinung nach noch vergrößert wird.

Bauamtsleiter Ing. LIENBACHER erklärt, dass es im Baulandbereich zu einer Umbenennung kommen muss, der Grünlandbereich bleibt unberührt.

Auch GV GANTSCHNIGG äußert seine Bedenken.

GV FLEISSNER erkennt bis ins Gainfeld 5 verschiedene Straßenbezeichnungen.

Bauamtsleiter Ing. LIENBACHER weist auf die dringende Vergabe von Hausnummern bei den neu errichteten Reihenhäusern (Fa. Hauer) hin.

Vizebgm. BARKMANN ersucht um ein fraktionelles Gespräch.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Vizebgm. BARKMANN ersucht im Namen der SPÖ bei einer Umbenennung dem entsprechende Orientierungstafeln anzubringen.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (24:1)*
Stimmenthaltung: GV BAIER-FUCHS)

Ad 6) Gaisberggasse, teilweise Änderung der Straßenbezeichnung

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Vizebgm. BARKMANN stellt für die SPÖ den Antrag, die Straßenbezeichnung auf „Gaisbergsiedlung“ umzubenennen und nicht nach etwaigen Personen.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Antrages.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)

Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion.

GV ENENGL war bei der Sitzung ebenfalls anwesend, wurde aber nicht als anwesend angeführt.

Vizebgm. BARKMANN möchte vermerkt haben, dass bei dieser Umbenennung inhaltlich wertvolles fehlt und die Umbenennung nicht nach Personen erfolgen soll.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig angenommen (25:0)

<p>11. Verlesung und Genehmigung des Protokolls Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 29. November 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:</p>
--

- | |
|--|
| <p>2) Verwendung des neuen Stadt-Logos
3) Anstecknadeln mit Wappen</p> |
|--|

ad 2) Verwendung des neuen Stadt-Logos

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)

ad 3) Anstecknadeln mit Wappen

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Protokoll.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (25:0)

12. Ehrung von scheidenden Mitgliedern der Gemeindevertretung; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet sinngemäß aus dem vorliegenden **Amtsbericht**:

Gemäß § 14 Salzburger Gemeindeordnung 1994 besteht die Möglichkeit, Personen für hervorragende Leistungen die für die Gemeinde von Bedeutung sind, zu ehren. Durch Beschluss der Gemeindevertretung (mit 2/3 Mehrheit) kann dazu eine sichtbare Auszeichnung (Ehrenring, Ehrenbecher, Ehrendiplom u. dgl.) verliehen werden.

Aufgrund des Ausscheidens von Mitgliedern der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen:

- Herrn **Matthias Schwarzenberger** (Gde-Vertreter vom 11.09.1990 bis 01.12.1994;
Gde-Rat vom 01.12.1994 bis 12.12.1996)
Gde-Vertreter vom 12.12.1996 bis 16.10.2000)

als Anerkennung für seine Verdienste in der Gemeindevertretung von Bischofshofen über mehrere Funktionsperioden, ein **Ehregeschenk in Form einer WM-Uhr** zu verleihen, sowie

- Herrn **Johann Pichler** (Gde-Vertreter 07.04.1999 bis 14.09.2000)

ein **Ehregeschenk in Form einer Uhr** zu verleihen.

Die Durchführung der Ehrung soll bei der gemeinsamen Weihnachtsfeier für Gemeindebedienstete und Gemeindevertretung am 21. Dezember 2000 erfolgen. Die Kosten werden von der Stadtgemeinde Bischofshofen getragen.

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.

Vizebgm. BARKMANN findet eine Uhr als Geschenk für die 10-jährige Tätigkeit als Gemeindevertreter ein bisschen wenig und schlägt von Seiten der SPÖ vor, Herrn Matthias SCHWARZENBERGER für seine Leistungen das Ehrenteller der Stadtgemeinde Bischofshofen zu verleihen. Das Geschenk für Johann Pichler findet er angemessen.

Der Bürgermeister lässt über diesen SPÖ-Antrag abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

13. Übernahme der Aufschließungsstraße Laubichlsiedlung und Dorfersiedlung durch die Interessentengenossenschaft Laubichl; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet aus dem vorliegenden **Amtsbericht:**

Mit der gegenständlichen Vereinbarung werden der Interessentengenossenschaft Laubichl (in der Folge kurz Genossenschaft) die im Eigentum der Stadtgemeinde Bischofshofen stehenden Gemeindestraßen auf den Grundparzelle 205/1 KG Buchberg (Aufschließungsstraße Laubichlsiedlung) und 778, KG Buchberg (Aufschließungsstraße Dorfsiedlung) in ihr Eigentum übertragen. Der Grund für diese Vereinbarung liegt vor allem darin, dass diese Aufschließungsstraßen nur über den Güterweg Laubichl, der sich im Eigentum der Genossenschaft befindet, erreicht werden können. Diese Aufschließungsstraßen sind daher über das Gemeindestraßennetz nicht direkt erreichbar. Dieser Umstand widerspricht landesstraßenrechtlichen Bestimmungen. Es ist daher aus rechtlichen als auch aus wirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll, diese Straßenstücke in das Eigentum der Genossenschaft zu übertragen, zumal auch die Schneeräumung, die Straßenreinigung und die Wegehalterhaftung auf die Genossenschaft übergehen. Als Gegenleistung übernimmt die Stadtgemeinde die Räumung und Streuung sowie die einmalige Reinigung von Streusplitt für den Hauptweg der Interessentengenossenschaft Laubichl, welcher sich im Bereich Ehrensberger bis zum Anschluss Güterweg Kreuzberg befindet und die Haftung für die unzureichende Schneeräumung für diesen Straßenabschnitt; nicht jedoch die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB. Andererseits erspart sich die Stadtgemeinde die Auszahlung des Schneeräumanteiles für den von der Stadtgemeinde geräumten Hauptweg. Dadurch ist die Übernahme des Winterdienstes für die Stadtgemeinde in „Regelwintern“ kostenneutral. Zusätzlich ist noch der Umstand zu berücksichtigen, dass die Stadtgemeinde bereits für den Winterdienst von der B 99 bis zum Trafo Buchbergkirche zuständig ist.

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge daher beschließen, die Grundparzellen 205/1, KG Buchberg (Aufschließungsstraße Laubichlsiedlung) und 778, KG Buchberg (Aufschließungsstraße Dorfsiedlung) in das Eigentum der Interessentengenossenschaft Laubichl zu übertragen und als Gegenleistung den Winterdienst laut Amtsbericht für den Hauptweg im Bereich Ehrensberger bis Anschluss Güterweg Kreuzberg zu übernehmen.

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen, ob sich die Interessentengenossenschaft Laubichl mit der Übernahme einverstanden erklärt.

Diese Anfrage wird von Bauamtsleiter Ing. LIENBACHER bejaht.

Vizebgm. BARKMANN bittet für die Zukunft zum besseren Verständnis Teilstücke und Parzellen auf den beigelegten Plänen für die Mandatäre zu markieren.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)

14. Öffentlicher Interessentenweg Nagl; Bau- und Interessentenendabrechnung; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet aus dem vorliegenden **Amtsbericht:**

Aus der umseitigen Bau- und Interessentenendabrechnung des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 14.11.2000, Zl. 4/21-00/50404023/-2000, ist ersichtlich, dass sich die Gesamtbaukosten der öffentlichen Interessentenstraße „Nagl“ auf insgesamt ATS 3.429.339,78 belaufen. Der 20 %-ige Interessentenbeitrag beträgt demnach ATS 685.867,96.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 14.5.1996 einstimmig beschlossen, hinsichtlich der öffentlichen Interessentenstraße „Nagl“ von den voraussichtlichen Gesamtbaukosten von rund ATS 3.000.000,00 einen 20 %-igen Gemeindebeitrag, d.s. ATS 600.000,00, zu leisten.

Nachdem die Gesamtbaukosten bzw. der zu leistende 20 %-ige Gemeindebeitrag die genannten bzw. beschlossenen Summen beinahe 15 % übersteigen, bedarf es der ordnungshalber eines weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung.

Da die Gemeindevertretung von Bischofshofen seinerzeit für eine 20 %-ige Kostenbeteiligung an den Gesamtkosten zu einem an dem öffentlichen Interessentenweg „Nagl“ eingetreten ist, zum anderen die Vorschreibung des Restinteressentenbeitrages von ATS 33.867,96 einer Erledigung zuzuführen ist, ergeht nachstehender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen,

- die Gesamtbaukosten für den öffentlichen Interessentenweg „Nagl“ in der Höhe von ATS 3.429.339,78 zur Kenntnis zu nehmen
- den diesbezüglichen 20 %-igen Gemeindebeitrag von ATS 685.867,96 zu bewilligen bzw. den Mehrbetrag von ATS 85.867,96 (=über ATS 600.000,00 hinausgehender Betrag) zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen, ob dieser Weg für jedermann benutzbar ist.

Die Frage wird vom Vorsitzenden bejaht.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)

15. Stadtbücherei Bischofshofen, Projektstandortentscheidung bzw. Projektzuschlag, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet sinngemäß aus dem vorliegenden Amtsbericht:

Zum Einbau einer Stadtbücherei in die alte Feuerwreuzugstätte wurde u.a. in den Salzburger Nachrichten eine öffentliche Interessentensuche durchgeführt. In der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 29. November 2000 wurden die eingereichten Projekte den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Vom Architekturbüro Schmid & Schmid wurde eine interessante Variante in Form eines Neubaus der Stadtbücherei vorgelegt. Da aufgrund dieses Projektvorschlages, eine neue Projektvariante zur Auswahl steht, hat die Gemeindevertretung gs. folgende Beschlussmöglichkeiten:

1. Einem der eingereichten Projekte betreffend den Einbau der Stadtbücherei in die alte Feuerwreuzugstätte wird in der Sitzung der Zuschlag erteilt.
2. Es wird kein Zuschlagsbeschluss gefasst und das Architekturbüro Schmid & Schmid wird eingeladen ein Projekt über den Einbau der Gemeindebücherei in die alte Feuerwreuzugstätte nachzureichen und dann wird in einer späteren Sitzung einem der eingereichten Projekte der Zuschlag erteilt.
3. Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadtbücherei nicht in die alte Feuerwreuzugstätte eingebaut werden soll, sondern dass die Stadtbücherei in Form eines Neubaus errichtet werden soll.

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge daher berate und einen der in Pkt. 1-3 darlegten Beschlüsse fassen.

Der Vorsitzende berichtet aus einem heute eingelangten Fax der Architekten Schmid & Schmid:

„Bezugnehmend auf ihre Anfrage bezüglich Nachlass auf unser Honorarangebot S 450.000,-- möchten wir Ihnen einen Sondernachlass von S 15.000,--netto gewähren, sofern die Stadt den selben Betrag als Aufwandsentschädigung für die übrigen Teilnehmer bereitstellt und gleichmäßig aufgeteilt diesen zukommen lässt.“

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

GV KUCHLING erklärt, dass alle Architekten zur Planung eingeladen wurden. Plötzlich wurde ein völlig neues Projekt nachgereicht. Wenn jemand zu dieser Sache keinen Kostenvoranschlag vorlegt, dann scheidet er für ihn aus. Noch ist es nicht so weit, dass uns die Architekten anschaffen, was wir zu tun haben. Der Vorsitzende wirft ein, dass die ursprüngliche Ausschreibung auf „Ausbau der Bücherei in der alten Feuerwreuzugstätte“ lautete.

Vizebgm. BARKMANN berichtet über die Diskussion im Ausschuss, das Projekt Schmid & Schmid auszuschneiden, weil das Ergebnis ein anderes war, als es in der Ausschreibung gefordert wurde. Wenn eine gute Idee am Tisch liegt, kann man durchaus darüber nachdenken und diskutieren.

Seitens der SPÖ-Fraktion hält er fest, dass das Projekt Schmid & Schmid durchaus interessant ist und man dem Gedanken nahe tritt, die Stadtbücherei im Park neu zu errichten. Mit dem Mieter Pongauer Arbeitsprojekte wären im Vorfeld Gespräche bezüglich Abschluss eines Vorvertrages zu führen.

Die SPÖ dementiert zu Punkt 3, die Stadtbücherei in Form eines Neubaus (Projekt Schmid & Schmid) zu errichten, was jedoch mitbeinhaltet, dass dann eine neue Ausschreibung durchzuführen ist. Der Beschreibung „Bildungsviertel“ im Projekt Schmid & Schmid“ ist durchaus einiges abzugewinnen. Architektonisch kann man dieser Planung ebenfalls näher treten.

GV STEYRER gibt zu Bedenken, dass bei einem Neubau mit dem vorhandenen Kostenrahmen sicher nicht das Auslangen gefunden werden kann. Die Angebote der Architekten nahmen lediglich Bezug auf angenommene Baukosten. Ihm fehlt bei der Berechnung des Honorars eine seriöse Kostenzusammenstellung der angedachten Gesamtbaukosten.

GV SCHREMPF findet die Idee gut, ein neues Projekt zu erstellen jedoch unter der Voraussetzung, auch andere Architekten zur Planung einzuladen. Auch das Internet kann in dieses Projekt gut integriert werden. Weiters glaubt auch er nicht an eine Realisierung des Projektes mit den vorhandenen Finanzmitteln.

Bgm. ROHRMOSER erinnert an die Öffnungszeiten (2 mal ½-tags) der Gemeindebücherei.

GV GANTSCHNIGG glaubt, dass dieses Projekt an diesem Standort in der Praxis Schwierigkeiten aufwirft. Der nahe Schulbereich birgt viele Gefahren (Kinder steigen auf das Dach,..). Er ist der Ansicht, dass die Bücherei durchaus in die alte Feuerwehrgaststätte passt. Weiters gibt er zu bedenken, dass die Zeit in Bezug auf Umsiedlung der Bücherei aufgrund des bevorstehenden Abrisses des Objektes Bahnhofgasse 2 sehr drängt. Das Projekt für einen Neubau ist durchaus akzeptabel, der Kostenrahmen wird aber nicht zu halten sein.

GV KUCHLING hat nichts gegen das Projekt Schmid & Schmid, verwehrt sich aber strikt gegen die Verbauung des Parks. Er findet einen Neubau zu gegebenem Zeitpunkt nicht für angebracht, der finanzielle Spielraum darf nicht außer Acht gelassen werden.

SR Mag. LANZENBERGER findet das Projekt Schmid & Schmid zweifellos interessant. Bei einem Neubau gibt es sicher bessere und mehr Entwicklungs- und Präsentationsmöglichkeiten als bei der Verlegung in die alte Feuerwehrgaststätte. Einen Neubau hält auch er aus Kostengründen für problematisch.

Er stellt daher den Antrag von Seiten der ÖVP-Fraktion, bei den vorliegenden Angeboten eine Kostenschätzung nachzufordern und bei der Gelegenheit auch das

Büro Schmid & Schmid zu ersuchen, ein dementsprechendes Projekt inklusive einer Kostenschätzung für das Vorhaben in der alten Feuerwehrzeugstätte nachzureichen.

Vizebgm. BARKMANN sieht keine Mehrheit für den Vorschlag der SPÖ-Fraktion und bittet um eine kurze Beratung. Seine Fraktion glaubt, dass dieses Projekt nicht nur städtebaulich sehr interessant ist, sondern dass es auch hinsichtlich der Konzeption und der Philosophie, die dahinter steckt wert wäre, auch realisiert zu werden.

GV ROSKER möchte noch festhalten, dass bei einer Anzweiflung der Kostenschätzung der Architekten Schmid & Schmid auch alle anderen Schätzungen zu überprüfen sind. Dann sind wir generell korrekt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 25. Minuten.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

SR Mag. LANZENBERGER ist der Ansicht, dass die Zeit drängt und eine Entscheidung wichtig ist. Architekt Huber ist der Bestbieter, er soll eine definitive Kostenaufstellung nachreichen.

Vizebgm. BARKMANN kann die Haltung der ÖVP-Fraktion nicht nachvollziehen, dass das Projekt Schmid & Schmid generell abgelehnt wird. Er glaubt, dass hier eine gute Chance vertan wird und *stellt den SPÖ-Antrag auf eine Kostenprüfung*. Man soll dem Projekt Schmid & Schmid wenigstens eine Chance geben.

GV KUCHLING ist der Meinung, das Projekt dem Bestbieter zu übergeben.

Vizebgm. BARKMANN ist der Meinung, dass das Projekt Schmid & Schmid günstiger kommt als ein Umbau der Feuerwehrzeugstätte. Der Ertrag aus der Vermietung kann die Kosten sehr wohl reduzieren. Es tut ihm leid um dieses gute Projekt, schließt sich aber auch der Vergabe an den Billigstbieter an, da für den Vorschlag der SPÖ-Fraktion wahrscheinlich keine Mehrheit gefunden werden kann. Weiters merkt er an, dass sich der Amtsbericht und die Aussagen der Bürgermeisterfraktion nicht decken. Eine Entwicklung geht immer step by step und die Bücherei ist nun mal ein kleiner Teil davon. Diese Vorgangsweise hat für ihn keinen Stil.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beschlussmöglichkeiten im Amtsbericht angeführt sind und bittet um Abstimmung

Beschluss: *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Architekturbüro Huber den Zuschlag zu erteilen und die Stadtbücherei in die alte Feuerwehrzeugstätte einzubauen.*

16. Bewirtschaftete Parkspur in der Bahnhofstraße; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß aus dem vorliegenden **Amtsbericht**:

Aufgrund der persönlichen Vorsprache beim Bürgermeister der Stadtgemeinde von den Kaufleuten der Bahnhofstraße, sowie der schriftlichen Eingabe vom 28.11.2000 mit den Unterschriften von 36 Firmen wird die Umsetzung einer bewirtschafteten Parkspur entlang der Bahnhofstraße gefordert. Durch Geschäftsschließungen und Abwanderungen im Bereich der Bahnhofstraße besteht die Gefahr, das noch weitere Arbeitsplätze verloren gehen. Derzeit wird schon ein massiver Kundenrückgang im Zentrum der Stadtgemeinde seitens der ansässigen Kaufleute beklagt.

Bei der Besprechung mit Bürgermeister Rohrmoser, Bauamtsleiter Lienbacher und den zuständigen Vertretern der Bundesstraßenverwaltung Dipl. Ing. Felber und Ing. Kreuzer ist ein Längsparken in der Bahnhofstraße möglich wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- annähernd 6,5 Meter für die Fahrbahn freibleibend
- man von einer Parkplatzbreite von mindestens 1,8 Meter ausgeht
- auf der gegenüberliegenden Straßenseite (östlich) ein generelles Halte- und Parkverbot erlässt
- die tatsächliche Länge und Breite der Parkspur wird bei der Verkehrsverhandlung von einem unabhängigen Sachverständigen bestimmt.

Für die bewirtschaftete Parkspur werden 180 Minuten Höchstparksdauer von den Kaufleuten als ausreichend angesehen.

Um während der Bauphase im Bereich Karolinenhof (Wegfall von den derzeit 70 Parkplätzen) den wegfallenden Karolinenhofparkplatz auszugleichen, sollte man eine provisorische für alle Seiten akzeptable Lösung erreichen und ein Längsparken in der Bahnhofstraße in Erwägung ziehen.

Ein entsprechendes Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pongau um Verordnung der Maßnahmen sollte gestellt werden.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag:

Der Wirtschafts- und Ortsmarketingausschuss möge zur Vorlage an die Gemeindevertretung beschließen, ein Ansuchen bei der Straßenrechtsbehörde Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau um Verordnung der Maßnahmen – Längsparken in der Bahnhofstraße mit einer Höchstparksdauer von 180 Minuten, sowie ein Halte- und Parkverbot rechtsseitig (Ostseite) zu stellen..

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.

GV ROSCHKER meldet sich zu Wort und führt aus, dass die Errichtung einer Parkspur bei einer Straßenbreite von 6,5 m nicht möglich ist. Dieser Wert wurde in einer Messung ermittelt. Weiters hat nach seinem Informationsstand die Landesregierung nur Parteienstellung.

GV HABE gibt zu Bedenken, dass der Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft erlassen wird. Die Bundesstraßenverwaltung wird ihre Vorstellungen sehr klar definieren.

GV RATH erkundigt sich, auf welcher Straßenseite die Parkspur errichtet werden soll. Ihr fällt es auf, dass ohnehin sehr viele Kunden in die großen Geschäfte am Ortsrand ausweichen, außerdem fehlt in der Bahnhofstraße dringend ein Lebensmittelgeschäft.

GV GANTSCHNIGG gibt zu Bedenken, dass eine Parkspur hausgemachten Stau verursacht. Die Hausbesitzer sollen ihre Hinterhöfe öffnen. Er ist gegen die Errichtung einer Parkspur.

SR ALTMANN äußert Bedenken aus der Sicht der Radfahrer. Außerdem würde sie die Kundenfrequenz in der Salzburger Straße vor und nach Einführung der Parkspur interessieren.

Vizebgm. BARKMANN sieht ein optisches und gestalterisches Problem bei der Errichtung einer Parkspur. Außerdem findet er, dass diese Entscheidung unausgegoren ist und sieht daher keinen Grund zur Eile in dieser Angelegenheit.

Für GV KUCHLING ist hier ein Verkehrschaos vorprogrammiert. Die Gemeindevertretung sollte den Mut haben, dazu zu stehen, dass dieses Projekt nicht zu verwirklichen ist. Wie vertreten die Interessen aller Bürger und nicht nur einiger Interessenten.

SR Mag. LANZENBERGER meldet sich zu Wort und erinnert, dass Bgm. ROHRMOSER keine Regelung, sondern die Mithilfe bei Behördengesprächen angeboten hat. Die Situation für die Kaufleute in der Bahnhofstraße ist verzweifelnd, derzeit stehen 3 Geschäfte leer und es werden ständig mehr. Ohne Karolinenhofparkplatz wird es noch schwieriger, viele Geschäfte kämpfen jetzt schon um ihr Überleben.

SR ENENGL zeigt das vorprogrammierte Chaos beim Umbau des Karolinenhofes und Bahnhofneubau auf. Sämtlicher Baustellenverkehr muss durch die Bahnhofstraße. Außerdem weist er auf die Situation der Rollstuhlfahrer hin.

Vizebgm. WERAN-RIEGER führt aus, dass die SPÖ-Fraktion die Anliegen der Kaufleute durchaus ernst nimmt. Es wurden Messungen durchgeführt, das Ergebnis lässt hier keine Zustimmung zu einer Parkspur zu.

Vizebgm. BARKMANN appelliert an die Hausbesitzer, ihre Hinterhöfe zu öffnen, welche zum Teil ja nicht schlecht vermietet sind. Ein Geschäft betreibt man nicht nur wegen des Parkplatzes.

Mag. LANZENBERGER bittet nochmals, guten Willen zu bekunden und eine Parkspur zu genehmigen.

Vizebgm. BARKMANN fürchtet, dass aus einer Übergangslösung dann eine Dauerlösung wird, die man eigentlich gar nicht haben will. Jeder möchte seinen Parkplatz vor der Haustüre. Allein aus logischen Gründen der Sicherheit ist dieses Vorhaben abzulehnen.

GV KUCHLING bittet um Schluss der Debatte. Die Parkplätze kosten der Gemeinde sehr viel Geld. Die Zufahrten zu den Privatliegenschaften müssen ohnehin frei gehalten werden. Er hält die Realisierung einer Parkspur ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung des Antrages.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (15:7)*

Prostimmen: 7 ÖVP, 3 Stimmenthaltungen: GV Lechner, GV Scharler, GV Schrempf (alle ÖVP)

17. Stadtzeitung "Bischofshofen informiert"; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß aus dem vorliegenden **Amtsbericht:**

Um die Arbeit und Projekte der Stadtgemeinde Bischofshofen entsprechend zu präsentieren und der laufend wachsenden Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinden Rechnung zu tragen, beauftragte Bgm. Ing. Herbert Haselsteiner im Herbst 1995 Mag. Ingrid Strauß eine Gemeindezeitung zu konzipieren. Das Konzept der Gemeindezeitung (siehe Beilage) wurde an alle Gemeindevertreter/innen versandt. Zum ersten Mal erschien die Gemeindezeitung "Bischofshofen informiert" im März 1996.

Die Gemeindezeitung "Bischofshofen informiert" hat sich zu einem unverzichtbaren Kommunikationsmittel in der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Zahlreiche Themen können durch die Gemeindezeitung entsprechend präsentiert werden. Auch von auswärtigen Beobachtern wie z.B. Karlo Hujber von der CommunalConcept (Projektbegleiter beim "Leitbild für Bischofshofen"), der über eine umfassende Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Gemeinden verfügt, wurde mehrfach auf die ausgewogene Berichterstattung in der Bischofshofener Gemeindezeitung hingewiesen.

Die Berichterstattung in der Gemeindezeitung "Bischofshofen informiert" hat sicherlich auch wesentlich dazu beigetragen, dass Gemeindeveranstaltungen gut angenommen und besucht werden. Sie ist bei zahlreichen gemeindeeigenen Projekten (Leitbild, Gesunde Gemeinde, Umweltprojekte, 100 Jahre Markt, Stadterhebung usw.) eine wichtige Informationsplattform. Die Gemeindezeitung ist ein amtliches Medium. Damit ist garantiert, dass alle Haushalte in Bischofshofen erreicht werden. Dass eine Gemeindezeitung für eine zukünftige Stadt wie Bischofshofen von wesentlicher Bedeutung ist, zeigt ein Blick in die Nachbargemeinde: Auch die Stadt St. Johann veröffentlicht seit rund zwei Jahren eine eigene Gemeindezeitung. Die Gemeindezeitung dient auch als Amtsblatt und erfüllt somit auch eine gesetzliche Funktion in der Weise, dass Verordnungen der Gemeinde kundzumachen sind und der Anschlag auf der Amtstafel diese Funktion nur unzureichend erfüllt.

In einer Besprechung am 22. November 2000 (anwesend Bgm. Jakob Rohrmoser, Vize-Bgm. Rudolf Barkmann, Stadtamtsdirektor Mag. Andreas Simbrunner, Mag. Ingrid Strauß) wurde vereinbart, dass vor jeder Ausgabe der Stadtzeitung „Bischofshofen informiert“ eine Redaktionssitzung mit Bürgermeister Jakob Rohrmoser, den Fraktionsobmännern, Stadtamtsdirektor Mag. Andreas Simbrunner und Mag. Ingrid Strauß stattfindet, bei der inhaltliche Schwerpunkte der jeweiligen Stadtzeitung besprochen werden. Sowohl Bgm. Jakob Rohrmoser als auch Vize-Bgm. Lorenz Weran-Rieger erhalten in jeder Ausgabe eine Kolumne. Der abwechselnde Kommentar der Stadträtinnen und -räte bleibt unverändert.

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass entsprechend den o.a. Vorgaben die Stadtgemeinde Bischofshofen eine Stadtzeitung herausgibt. Die Kosten für vier Ausgaben pro Jahr mit jeweils sechzehn Seiten (inkl. vier Seiten Beilage, Umschlagseite 4 c) betragen für den Satz, Druck und Versand sowie für die Preise für das Kinder- und Kulturrätsel jährlich rund 200.000 Schilling (inkl. MwSt.).

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

GV KUCHLING erklärt, dass dieser Antrag bei seiner Fraktion aus Kostengründen keine Zustimmung findet.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (23:2)
Gegenstimmen: 2 FPÖ*

18. Ausstellung von Bildern in der Georgikirche; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß aus dem vorliegenden **Amtsbericht:**

Die Ausstellung „Sakrale Begegnung“ in der Georgikirche im Rahmen der Feierlichkeiten zur Stadterhebung stieß auf positive Resonanz und großes Interesse.

Die Bilder von Priska Lochbichler, Ekkehard Proschek sowie die Skulpturen von Dr. Guido Friedl und Friedrich Steinbacher stellen sakrale bzw. historische Persönlichkeiten und Begebenheiten dar. Sie wurden extra für die Georgikirche gestaltet und fügten sich in den Kircheninnenraum perfekt ein.

Um das Chronik-Jahr 2001 mit Bildern entsprechend zu begleiten wird vorgeschlagen, dass die Künstler/innen gebeten werden, die Werke als Leihgaben zur Verfügung zu stellen. Um den Kircheninnenraum auch zur Weihnachtszeit festlich zu gestalten, könnte die Montage der Bilder bzw. Skulpturen bereits im Dezember 2000 erfolgen. Laut Rücksprache befürwortet Pfarrer Andreas Radauer das Projekt.

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und aus o. a. Gründen beschließen, dass die Bilder der Ausstellung „Sakrale Begegnung“ auch im Chronik-Jahr 2001 in der Georgikirche gezeigt werden. Diesbezüglich soll ein Schreiben an die Künstler/innen ergehen, die Bilder als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Da keine Versicherung möglich ist, kann von Seiten der Stadtgemeinde Bischofshofen keine Haftung übernommen werden. Die Montage und Beleuchtung der Bilder wird von der Stadtgemeinde in Zusammenarbeit mit den Künstler/innen durchgeführt und kann ab sofort erfolgen. Diesbezüglich anfallende Kosten werden von der Stadtgemeinde Bischofshofen übernommen.

Vizebgm. BARKMANN bittet um Aufklärung, warum jetzt die Gemeinde an die Künstler herantritt, in der Georgikirche Bilder auszustellen. Vorher war es umgekehrt.

Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass der Bauhof die Montagearbeiten gemeinsam mit den Künstler/innen durchführt. Eine Versicherung für die Bilder ist leider nicht möglich. Die Ausstellung soll als begleitende Aktion für das Chronikjahr 2001 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung des Amtsantrages.

Beschluss: *Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

19. Abschlußbericht zur Stadterhebung, Bericht

Der Vorsitzende erteilt der Vorsitzenden des Kulturausschusses das Wort.

SR SALLER führt aus, dass sehr sparsam gewirtschaftet wurde und bedankt sich bei allen Mitarbeitern, insbesondere Mag. Ingrid Strauß und ersucht um die Zustimmung, einen im Stadterhebungsbudget noch vorhandenen Betrag von S 15.000,-- für ein Mitarbeiteressen zu verwenden.

Vizebgm. BARKMANN erinnert, dass die Feierlichkeiten bei der Bevölkerung sehr gut angenommen wurden.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über den Betrag von S 15.000,-- für ein Mitarbeiteressen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig genehmigt (25:0)*

20. Pfarramt Bischofshofen - Stadtgemeinde Bischofshofen; Vereinbarung betreffend die Errichtung von Verkehrsflächen und befestigten nicht bewirtschafteten Abstellflächen auf der Liegenschaft EZ 7, GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet auszugsweise aus dem vorliegenden **Amtsbericht:**

Mit dem gegenständlichen Bestandvertrag wird die Errichtung von Verkehrsflächen und befestigten nicht bewirtschafteten Abstellflächen auf dem Grundstück 96/1 der Pfarre Bischofshofen laut beiliegenden Plan (Beilage ./A) geregelt. Der Bestandvertrag enthält folgende Vertragseckpunkte:

1. **Vertragsbeginn:** 1. Jänner 2001
2. **Vertragsende:** 31.12.2020
3. **Bestandfläche in m²:** 548,85 m²
4. **Bestandzins/Jahr:** ATS 20,00 pro m² somit in Summe **10.977,00 exkl. MWSt.**
5. **Sonstige Vertragspunkte:**

Aufgrund dieses Bestandvertrages ist die Stadtgemeinde Bischofshofen berechtigt auf dem Bestandsobjekt Verkehrsflächen und befestigte Abstellflächen zu errichten und diesem Zweck dienende Baulichkeiten zu errichten sowie die für die Herstellung notwendigen Bauarbeiten vorzunehmen.

Weitergehende Baulichkeiten dürfen auf dem Bestandsobjekt nur mit schriftlicher Zustimmung der Bestandgeberin und der Kirchengemeinde errichtet werden, ebenso gewerbliche bzw. gewinnbringende Einrichtungen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat die Bestandgeberin die Wahlmöglichkeit, entweder die Verkehrsflächen und die Abstellflächen gänzlich oder teilweise von der Stadtgemeinde entfernen zu lassen oder die Einbauten entschädigungslos in ihr Eigentum zu übernehmen.

6. **Haftung:** Die Stadtgemeinde haftet für alle aus der Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes als Verkehrs- und Abstellfläche entstandenen Unfälle oder sonstige Schäden. *Diese Haftungsübernahme ist bei solchen Verträgen üblich und auch gerechtfertigt.*

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Bestandvertrag, abzuschließen zwischen den römisch-katholischen Pfarrpfänden und Stadtgemeinde Bischofshofen, ihre Zustimmung zu erteilen.

Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass der vorliegende Bestandvertrag mit der Erzdiözese abgesprochen wurde. Eine Bewirtschaftung der Verkehrsflächen wird von der Pfarre und der Erzdiözese abgelehnt.

Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion.

GV KUCHLING meldet sich zu Wort und erklärt, dass von Seiten seiner Fraktion für diesen Amtsantrag keine Zustimmung gibt. Er sieht nicht ein, dass Dauerparkplätze im Schulbereich für ein vermehrtes Verkehrsaufkommen in der Pestalozzigasse sorgen sollen.

Vizebgm. BARKMANN bringt von Seiten der SPÖ-Fraktion den Vorschlag ein, diese Parkplätze zu bewirtschaften. Er möchte dezidiert wissen, ob die Erzdiözese eine Bewirtschaftung ablehnt.

Bgm. ROHRMOSER bejaht diese Frage, die Ablehnung ist auch aktenkundig. Daraufhin stellt Vizebgm. BARKMANN den Antrag, diese Parkplätze als Kurzparkzone und nicht als Dauerparkplätze auszuweisen.

GV GANTSCHNIGG begrüßt die Schaffung von Parkplätzen in diesem Bereich. Eine Nichtbewirtschaftung ist nicht der Sinn dieser Aktion.

SR Mag. LANZENBERGER ersucht im Vertrag das Wort „Marktgemeinde“ auf „Stadtgemeinde“ zu korrigieren. Weites möchte er wissen, was den Meinungsumschwung von Dauerparkplätzen in Richtung Kurzparkzone bewirkt.

Vizebgm. BARKMANN erklärt den Meinungsumschwung als Wunsch der Arbeitsgruppe aus dem Ortsmarketing. Von Seiten der SPÖ wurde noch eine weitere Variante überlegt:

Die ersten 10 Parkplätze werden zu Dauerparkplätzen erklärt und die beiden unteren Reihen zur Kurzparkzone. Er möchte diesen Vorschlag ebenfalls zur Diskussion stellen.

Mag. LANZENBERGER hat diesen Vorschlag ebenfalls überlegt und könnte sich auch diese Variante vorstellen.

GV SCHARLER regt die Situierung der Dauerparkplätze im Bereich der Schule hin, dadurch wäre in diesem Bereich weniger Fahrbewegung.

Der Bürgermeister lässt über den Vorschlag der SPÖ-Fraktion abstimmen, die Nummern 21 bis 31 am Plan als Dauerparkplätze auszuweisen und die anderen Parkplätze 11-1 als Kurzparkzonen mit einer maximalen Parkdauer von 180 Minuten zu führen. Die Parkplätze sollen durch den Wachdienst kontrolliert werden.

Beschluss: Dieser Antrag, sowie der Bestandvertrag werden mehrheitlich angenommen (23:2) Gegenstimmen: 1 FPÖ, 1 UBB.

21. Benützungsvereinbarung Wasserrettung Bischofshofen - Stadtgemeinde Bischofshofen; für die Räumlichkeiten in der ehemaligen Feuerwehrzeugstätte; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet sinngemäß aus dem vorliegenden Amtsbericht:

Mit der gegenständlichen Benützungsvereinbarung soll der Wasserrettung Bischofshofen eine Garage, Schulungs-, Aufenthalts- und Jugendräume im Gebäude der alten Feuerwehrzeugstätte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarung enthält folgende Vertragseckpunkte:

1. **Laufzeit:** unbestimmte Zeit, jährliches beiderseitiges Kündigungsrecht zum 31.12. unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.
2. **Vertragsbeginn:** 1. Jänner 2001
3. **Entgelt:** für die Benützung wird seitens der Stadtgemeinde kein Entgelt verlangt; die Wasserrettung trägt sämtliche mit dem ordentlichen Betrieb der Räume verbundenen Betriebskosten, d.h. Strom, Wasser, Beheizung etc.; nicht jedoch die Behebung von Schäden am Gebäude.
4. **Haftung:** Die Wasserrettung haftet für Schäden die Dritten (Fußgängern, Besuchern etc.) durch die Benützung der Räume entstehen (Bsp. herabfallende Blumentöpfe, Gebäudeteile, Stürze innerhalb des Räume etc.). Inkludiert ist auch die Haftung nach § 93 StVO, wonach die Wasserrettung für Schäden haftet, die durch mangelnde Schneeräumung vor dem Garagenbereich Dritten (Fußgängern) entstehen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Benützungsvertrag zwischen der Wasserrettung Bischofshofen und der Stadtgemeinde Bischofshofen ihre Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. BARKMANN stellt *den Antrag auf Ergänzung zu Punkt 1. Hier soll angeführt werden, dass beide Vertragsparteien mit einem Kündigungsverzicht von 10 Jahren einverstanden sind, weiters sollen die Kündigungsgründe taxativ angeführt werden (gem. ABGB).*

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung über die vorliegende Vereinbarung.

Beschluss: Die Benützungsvereinbarung wird einstimmig angenommen (25:0)

22. Parkdeck Karolinenhof, Änderung des Grundstückflächenausmaßes, Mehrerwerb; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet auszugsweise aus dem vorliegenden Amtsbericht:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 14.9.2000 wurde unter anderem der Kauf und die Abtretung von folgenden Grundstücksflächen durch die UBM beschlossen:

1. Die von der Marktgemeinde Bischofshofen von der ÖBB mit Zusatz zum Kaufvertrag vom 10.12.98 erworbenen Grundflächen im Flächenausmaß von ca. 2226 m² werden zum Kaufpreis von S 667.800,-- an die UBM weiterverkauft.
2. Die UBM wird die Grundabtretung im Zwischenbereich vom Karolinenhof bis zum Holfeld im Ausmaß von ca. 31 m² übernehmen. Weiters verpflichtet sich die UBM die erforderlichen Grundflächen aus BP .121 und GP 130/4 alle KG Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 170 m² für die Ortskernumfahrung kosten- und lastenfrei an die Gemeinde abzutreten.
3. Die von der UBM benötigten Grundstücksteile aus den GP 105, 104/1, 106, 99/1, 1143/19; BP .112,.115, .51 alle KG Bischofshofen im Ausmaß von ca. 750 m² werden zum Preis von S 300,-- je m² an die UBM verkauft.

Aufgrund einer Optimierung der Planung des Parkhauses ergeben sich geringfügige Änderungen der benötigten Grundstücksflächen wie folgend angeführt:

1. Die von der Stadtgemeinde Bischofshofen von der ÖBB mit Zusatz zum Kaufvertrag vom 10.12.98 erworbenen Grundflächen im Flächenausmaß ändert sich von ca. 2226 m² auf **2.191 m²** und werden zum Kaufpreis von S 657.300,-- an die UBM weiterverkauft.
2. Bei diesem Punkt gibt es keine Änderungen, er lautet wie folgt: Die UBM wird die Grundabtretung im Zwischenbereich vom Karolinenhof bis zum Holfeld im Ausmaß von ca. 31 m² übernehmen. Weiters verpflichtet sich die UBM die erforderlichen Grundflächen aus BP .121 und GP 130/4 alle KG Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 170 m² für die Ortskernumfahrung kosten- und lastenfrei an die Gemeinde abzutreten.
3. Durch die Optimierung der Ein- und Ausfahrtsbereiche werden die Grundstückszwickel, welche zwischen der ÖBB und der ursprünglichen Rampe liegen, benötigt. Die von der UBM benötigten Grundstücksteile aus den GP 105, 104/1, 106, 99/1, 1143/19; BP .112,.115, .51 alle KG Bischofshofen im Ausmaß von ursprünglich ca. 750 m² vergrößern sich auf ca. **961 m²** und werden zum Preis von S 300,-- je m² an die UBM verkauft. Die Stadtgemeinde Bischofshofen erspart sich dadurch die Pflege der nicht zu nützenden Grundstückszwickel zwischen Bahn und Zufahrtsrampe zum Parkdeck.

Es ergeht daher folgender

Amts Antrag:

Die Gemeindevertretung möge den Änderungen des Grundverkaufes an die UBM Realitätsentwicklung AG 1103 Wien, Absberggasse 47, mit den im Amtsbericht angeführten Inhalten die Zustimmung erteilen. Die Änderungen im Grundverkauf von ca.176 m² ergeben Mehreinnahmen von ca. S 52.800,--.

Der Bürgermeister lässt über den Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)

Die Sitzung wird für 20 Minuten unterbrochen

Der Bürgermeister eröffnet wieder die Sitzung.

**23. Rechtsstreit gegen Verlassenschaft nach DI Franz Huber wegen
ATS 2,950.000,-- Abschluss eines Vergleiches in der Höhe von ATS 900.000,-- ,
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß aus dem vorliegenden **Amtsbericht:**

Mit den Erben des verstorbenen DI Franz Huber gibt es einen langen Rechtsstreit wegen der Bezahlung von Planungsleistungen in der Höhe von ATS 2,950.029,60, die von Herrn DI Franz Huber erbracht wurden. Im gegenständlichen Rechtsstreit mit der Stadtgemeinde Bischofshofen geht es darum, ob eine Auftragserteilung zur entgeltlichen Planungsleistung durch den Anschein einer Beschlussfassung durch die (ehem.) Gemeindevorsteherung anzunehmen ist oder nicht. Faktum ist aber, wie aus den einzelnen Sitzungsprotokollen hervorgeht, dass die Planungsleistungen zum Zwecke der Förderung und Einreichung beim Gestaltungsbeirat forciert und auch letztlich erbracht wurden. Der Rechtsvertreter der Stadtgemeinde Bischofshofen, Rechtsanwalt Dr. Paul Kreuzberger, hat mit den Erben des verstorbenen DI Franz Huber einen bedingten Vergleich in Höhe von ATS 900.000,-- abgeschlossen. Dieser Vergleich bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Gemeindevertretung. In Anbetracht des immensen Kostenrisikos einer weiteren Prozessführung und der Ausführungen von Herr Dr. Kreuzberger, der den angeführten Vergleichsabschluss als vernünftige Lösung ansieht, ergeht daher folgender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und den von Rechtsanwalt Dr. Paul Kreuzberger abgeschlossenen bedingten Vergleich in Höhe von ATS 900.000,-- ihre Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Für Mag. LANZENBERGER liegt hier ein Fehlverhalten vor.

Vizebgm. BARKMANN findet diese Situation für niemanden angenehm, man soll aber keine Vorverurteilungen vornehmen.

GV KUCHLING warnt den Bürgermeistern vor der Causa Huber. So etwas soll nicht mehr passieren und wir sollen daraus die Lehre ziehen.

Für GV GANTSCHNIGG gehört diese Angelegenheit dringend erledigt.

Bgm. ROHRMOSER merkt an, dass die anfallenden Rechtskosten natürlich mitzubeschließen sind. Laut Schätzung des AL Mag. SIMBRUNNER belaufen sich diese auf ca. S 300.000,-- ohne Nachlass seitens des Rechtsanwaltes.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: Der Amtsantrag sowie die anfallenden Rechtsanwaltskosten in der geschätzten Höhe von S 300.000,--¹ werden einstimmig angenommen (25:0)

24. Mehrzweckhalle: Fa. TOPF Günther GesmbH - Honorar Planung Haustechnik und Fa. Mayr Helmut - Honorar Planung Elektrotechnik; Beratung und Beschlussfassung

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der betreffende **Amtsbericht** ausgetauscht wurde:

Die vorliegenden Kosten für die Planung und Bauleitung der Sanierung des Zwischentraktes und der Nebenräume der Hermann-Wielandner-Halle sowie für die Mehrzweckhalle für Heizung, Sanitär, Lüftung (Planung Fa. TOPF Günther GmbH.) und für Elektroinstallationen (Planung Fa. MAYER Helmut) betragen:

Nettobaukosten lt. Schätzung

	Elektroinstallation	Heizung
Sanierung Zwischentrakt	S 312.000,--	S 1.190.000,--
Mehrzweckhalle	<u>S 306.000,--</u>	<u>S 750.000,--</u>
Summe	<u>S 618.000,--</u>	<u>S 1.940.000,--</u>

Planungskosten und Bauleitung:

Fa. TOPF Günther GmbH (4,5 % von ca. S 1.940.000) ca. S 87.300,--

Fa. MAYR Helmut (3,0 % von ca. S 618.000) ca. S 18.540,--

Mit beiden Planern ist ein Skonto von 3% innerhalb 14 Tagen vereinbart.

Dieser Amtsbericht war dem Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusssitzung am 22.11.2000 zur Antragstellung an die Gemeindevertretung vorgelegen. Im Zusammenhang der diesbezüglichen Beratungen wurde vereinbart, Vorfragen (Folgeaufträge ja/nein) bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2000 abzuklären und es kam zu keiner Antragstellung an die Gemeindevertretung.

Stellungnahme der Fa. K.-U. Planung in dieser Angelegenheit:

- Die Prozentsätze bezüglich der Honorare der planenden Firmen
- TOPF Günther GesmbH mit 4,5 % der Auftragssumme
- MAYR Helmut mit 3,0 % der Auftragssumme liegen wesentlich unter jenen der Gebührenordnung.

¹ Von Seiten des Amtes wird angemerkt, dass die Kostenabrechnung der RA Kreuzberger & Stranimaier am 14.12.2000 eingelangt ist und sich die Rechtsanwaltskosten in Summe auf S 225.000,-- belaufen.

- Die gegenständlichen Planungen sind als Folgeaufträge (Sanierung Volksschule Neue Heimat) zu sehen.
- Beide Firmen waren bei weitem Bestbieter bei der seinerzeitigen Ausschreibung
- Es bedurfte großes Verhandlungsgeschick, die diesbezüglichen Planungskosten für die Mehrzweckhalle zu denselben Konditionen wie bei der „Sanierung der Volksschule Neue Heimat“ zu vereinbaren.
- Bei einer Neuausschreibung der Planung für Haus- und Elektrotechnik wären sicherlich Kosten in doppelter Höhe angefallen.

Im Sinne des Amtsberichtes ergeht nachstehender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge das Honorar der Fa. TOPF Günther GmbH. für die Planung *und Bauleitung*² der Haustechnik in Höhe von ca. S 87.300,-- netto und das Honorar der Fa. MAYER Helmut für die Planung *und Bauleitung* der Elektrotechnik in Höhe von ca. S 18.540,-- netto beschließen.

Die Kosten betreffen die Auftragsenerweiterung der Sanierung der Wielandnersporthalle und den Neubau der Mehrzweckhalle

Bgm. ROHRMOSER bittet um Wortmeldungen.

Vizebgm. BARKMANN ersucht Bauamtsleiter Ing. LIENBACHER, das Projekt im Hinblick auf Bauüberwachung und Planungsleistung genau im Auge zu behalten.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsantrages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

25. Internationale Vierschanzentournee Bischofshofen, Verordnung von Halte- und Parkverboten; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet aus dem vorliegenden **Amtsbericht:**

Im Zuge der Abhaltung der Abschlussveranstaltung der 49. Internationalen Vierschanzentournee am 5.1. und 6.1.2001 in Bischofshofen ist es erforderlich, diverse Halte- u. Parkverbote zu verordnen.

Gemäß § 94 d der Straßenverkehrsverordnung fällt die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen unter anderem Beschränkungen für das Halten und Parken erlassen werden, in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Um die notwendigen und mit der Gendarmerie vereinbarten Halte- u. Parkverbote wie alljährlich erlassen zu können, ist seitens der Gemeindevertretung ein Beschluss über nachstehend angeführte Halte- u. Parkverbote durchzuführen:

² *Die Änderungen wurden in den Amtsbericht eingearbeitet und markiert.*

- beidseitiges Halte- u. Parkverbot Gaisberggasse (ab Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße bis Friedhof) von 2.1.2001, 7.00 Uhr, bis 6.1.2001, 18.00 Uhr
- Hauptschulstraße (ab Kreuzungsbereich Sparkassenstraße bis Alte Bundesstraße) Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Pressefahrzeuge mit Berechtigungsschein, ab Hauptschule entlang BUWOG-Häuser bis Kreuzung Sparkassenstraße Halte- u. Parkverbot, von 5.1.2001, 7.00 Uhr, bis 6.1.2001, 18.00 Uhr.
- Gainfeldweg bis Schanzenanlauf Halte- u. Parkverbot von 5.1.2001, 7.00 Uhr, bis 6.1.2001, 18.00 Uhr
- Oberer Marktplatz Halte- u. Parkverbot, 5.1.2001, 12.00 Uhr bis 6.1.2001, 23.00 Uhr
- Billa-Parkplatz, Maria Emhart Platz Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Presse- und Servicefahrzeuge mit Berechtigungsschein von 5.1.2001, 7.00 Uhr bis 6.1.2001, 18.00 Uhr
- Rosenthal, Gaisberggasse, beidseitiges Halte- u. Parkverbot, 5.1.2001, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, 6.1.2001, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Friedhofparkplatz (40 Parkplätze) Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Berechtigungsschein von 3.1.2001, 7.00 Uhr bis 4.1.2001, 19.00 Uhr
- Friedhofparkplatz Halte- und Parkverbot (gesamter Platz) am 6.1.2001, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen VIP-Gäste mit Berechtigungsschein
- Halte- u. Parkverbot Sparkassenstraße, ausgenommen Mannschafts- und Servicefahrzeuge mit Berechtigungsschein, Mittwoch, 3.1.2001, 19.00 Uhr, bis Sonntag, 7.1.2001, 7.00 Uhr
- Bereich Dicker Baum, Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Busse, 6.1.2001, 9.00 Uhr, bis 18.00 Uhr
- Bahnhofgasse, beidseitiges Halte- u. Parkverbot, 6.1.2001, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Halte- u. Parkverbot im Bereich des Objektes Gaisberggasse 19, ausgenommen Aufstellung eines Kranwagens und ORF-Fahrzeuge von 2.1.2001, 7.00 Uhr, bis 7.1.2001, 16.00 Uhr

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge nachstehende Verordnung beschließen:

„Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2000 wird gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit.b.Zif.1 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

Verordnung

erlassen.

I.

Aus Anlass der Abschlussveranstaltung der 49. Internationalen Vierschanzentournee am 5.1.2001 und 6.1.2001(Ersatztermin 7.2.2001) in Bischofshofen werden für die nachstehend angeführten Bereiche bzw. Straßen für die angeführten Zeiträume ein Halte- u. Parkverbot verordnet.

- beidseitiges Halte- u. Parkverbot Gaisberggasse (ab Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße bis Friedhof) von 2.1.2001, 7.00 Uhr, bis 6.1.2001, 18.00 Uhr
- Hauptschulstraße (ab Kreuzungsbereich Sparkassenstraße bis Alte Bundesstraße) Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Pressefahrzeuge mit Berechtigungsschein, ab Hauptschule entlang BUWOG-Häuser bis Kreuzung Sparkassenstraße Halte- u. Parkverbot, von 5.1.2001, 7.00 Uhr, bis 6.1.2001, 18.00 Uhr.
- Gainfeldweg bis Schanzenanlauf Halte- u. Parkverbot von 5.1.2001, 7.00 Uhr, bis 6.1.2001, 18.00 Uhr
- Oberer Marktplatz Halte- u. Parkverbot, 5.1.2001, 12.00 Uhr bis 6.1.2001, 23.00 Uhr
- Billa-Parkplatz, Maria Emhart Platz Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Presse- und Servicefahrzeuge mit Berechtigungsschein von 5.1.2001, 7.00 Uhr bis 6.1.2001, 18.00 Uhr
- Rosenthal, Gaisberggasse, beidseitiges Halte- u. Parkverbot, 5.1.2001, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, 6.1.2001, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Friedhofparkplatz (40 Parkplätze) Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Berechtigungsschein von 3.1.2001, 7.00 Uhr bis 4.1.2001, 19.00 Uhr
- Friedhofparkplatz Halte- und Parkverbot (gesamter Platz) am 6.1.2001, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen VIP-Gäste mit Berechtigungsschein
- Halte- u. Parkverbot Sparkassenstraße, ausgenommen Mannschafts- und Servicefahrzeuge mit Berechtigungsschein, Mittwoch, 3.1.2001, 19.00 Uhr, bis Sonntag, 7.1.2001, 7.00 Uhr
- Bereich Dicker Baum, Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Busse, 6.1.2001, 9.00 bis 18.00 Uhr
- Bahnhofgasse, beidseitiges Halte- u. Parkverbot, 6.1.2001, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Halte- u. Parkverbot Parkplatz im Bereich des Objektes Gaisberggasse 19, ausgenommen Aufstellung eines Kranwagens und ORF-Fahrzeuge, von 2.1.2001, 7.00 Uhr, bis 7.1.2001, 16.00 Uhr

II.

Diese Verordnung ist gem. § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit 13b StVO 1960 kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

III.

Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der Verkehrszeichen ist durch Organe des Straßenerhalters in einem Aktenvermerk festzuhalten.“

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

AL Mag. SIMBRUNNER erläutert, dass die Bezirkshauptmannschaft die Fahrverbote bereits verordnet hat.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung dieses Punktes.

Beschluss: Der Amtsantrag wird einstimmig angenommen (25:0)

**26. Ankauf Sparkassensaal von der Salzburger Sparkasse durch die
Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

Dazu liegt folgender **Amtsbericht** vor:

Mit dem gegenständlichen Kaufvertrag erwirbt die Stadtgemeinde Bischofshofen von der Salzburger Sparkasse das Eigentumsrecht am Sparkassensaal + Terrasse. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 4. Juli 2000 wurde der Ankauf des Sparkassensaals zu einem Pauschalpreis von ATS 3.660.000,- inkl. Nebenkosten (Vertragserrichtung, etwaige Parifizierung) und exkl. Grunderwerbssteuer beschlossen. Die Grunderwerbssteuer wird voraussichtlich ATS 128.100,-- betragen. Demnach ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von ATS 3.788.100,--.

Der Kaufvertrag enthält folgende Vertragseckpunkte:

5. **Kaufgegenstand:** Kauf von 293/1344 Anteilen der Liegenschaft EZ 213 = Sparkassensaal + Terrasse
6. **Gesamtkaufpreis:** ATS 3.788.100,--
7. **Zahlungsmodalität:** 2 Raten in der Höhe von jeweils ATS 1,830.000,--, wobei die erste Rate mit wechselseitiger Vertragsunterfertigung fällig ist. Die zweite Rate ist in der Folge bis spätestens 31.03.2001 zu bezahlen. Die Grunderwerbssteuer ist hingegen erst mit Einlangen der Vorschreiben des Finanzamtes fällig.
8. **Sonstige Bestimmungen:** Einräumung eines Vorkaufsrechts für die 393 Anteile der Stadtgemeinde Bischofshofen zugunsten der Salzburger Sparkasse und zugunsten von Frau Wendlandt und Herrn Dr. Alexander Heß.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Salzburger Sparkasse und der Stadtgemeinde Bischofshofen ihre Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Vizebgm. BARKMANN möchte über den Hintergrund in Punkt IX, Seite 8 aufgeklärt werden (Einschränkung der obligatorischen Rechtswirksamkeit).

AL Mag. SIMBRUNNER erklärt, dass bezüglich der Nutzungsrechte eine neuerliche vertragliche Vereinbarung notwendig wäre.

Für SR Mag. LANZENBERGER fehlen wesentliche Punkte und ersucht, unklare Punkte durch Mag. SIMBRUNNER zu klären und bei der Stadtratssitzung am Donnerstag zu beschließen.

Bauamtsleiter Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Mitbesitzer des Objektes Hess und Wendlandt mit der Änderung der Rechtsform in Bezug auf ideelles Eigentum nicht einverstanden sind.

Laut Mag. SIMBRUNNER ist die Gründung von Wohnungseigentum nur für Ehegatten möglich, bei einer Gesellschaftsform gibt es in diesem Punkt Probleme.

GV GANTSCHNIGG möchte Aufklärung zu Punkt 1) bezugnehmend auf eine vorläufige Nutzwertfestlegung der Architekten.

AL Mag. SIMBRUNNER führt dazu aus, dass diese Nutzwertfestlegung nun eindeutig mit diesen Prozentsätzen festgelegt ist. Man akzeptiert die 293 Anteile so, wie sie vereinbart wurden; nichts desto trotz könnte man dann in Zukunft wieder andere Nutzwertaufteilungen vornehmen.

Vizebgm. BARKMANN möchte wissen, was diese angesprochenen Dinge für uns als Vertragspartner heißen.

GV GANTSCHNIGG hat den Kaufpreis zurückgerechnet und möchte wissen, ob der Wert mit derzeit S 17 Mio. realistisch ist.

Bauamtsleiter Ing. LIENBACHER bejaht diese Frage.

Vizebgm. BARKMANN schließt sich dem Vorschlag an, die offenen Fragen in der Sitzung des Stadtrates zu klären.

AL Mag. SIMBRUNNER beruhigt dahingehend, dass der vorliegende Vertrag so wie er ist, unterschrieben werden kann.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des vorliegenden Vertrages.

Beschluss: Der Vertrag wird einstimmig angenommen (25:0).

27. Weihnachtsgabe 2000; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden **Amtsbericht:**

Laut Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung kann die Gemeindevertretung eine Weihnachtsgabe als freiwillige Leistung der Gemeinde an die Dienstnehmer/innen beschließen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird unter der Voraussetzung gegeben, dass die angeführten Höchstgrenzen nicht überschritten werden und die Haushaltsmittel vorhanden sind. Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Städtebund, dem Salzburger Gemeindeverband und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bleibt die Höhe der Weihnachtsgabe den Gemeinden selbst überlassen.

Als Stichtag für die Voraussetzung gilt der 1. Dezember 2000. Für die Vergabe werden von Seiten der Aufsichtsbehörde zwei Varianten vorgeschlagen. Die **Vergaberichtlinien des Landes** (Variante A) lauten folgendermaßen:

- Gemeindebeamte bzw. -vertragsbedienstete keine
- Das erste Kind *) öS 1.200,-
- Das zweite Kind *) öS 1.400,-
- Das dritte und jedes weitere Kind*) öS 1.600,-
- Für Alleinverdiener und Alleinerhalter, deren monatliches Bruttoentgelt bei Vollbeschäftigung öS 17.335,50 (= 70 vH. des Beamtenansatzes V-2) nicht überschreitet zusätzlich einmalig öS 400,-

Die **Gemeinderegelung** (Variante B) sieht folgende Vergaberichtlinien vor:

- Jede/r Gemeindebeamte/r des Dienst- und Ruhestandes sowie jede/r Vertragsbedienstete/r öS 400,-
- Das erste Kind *) öS 800,-
- Das zweite Kind *) öS 1.000,-
- Das dritte und jedes weitere Kind *) öS 1.200,-

Die Weihnachtsgabe nach Variante A und B kann auch allen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gewährt werden.

Auf Wunsch der Belegschaft könnte die freiwillige Weihnachtsgabe 2000 auch in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden.

*) Voraussetzung ist, dass der bzw. dem Bediensteten des Dienst- bzw. Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt.

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindebeamten des Dienst- und Ruhestandes sowie jedem Vertragsbediensteten eine Weihnachtsgabe entsprechend der Variante B (wie auch die Jahre zuvor) laut Amtsbericht zuzuerkennen. Als Stichtag für die Auszahlung der Weihnachtsgabe ist der 1. Dezember 2000 heranzuziehen. Die Gesamtkosten für die diesjährige Weihnachtsgabe belaufen sich entsprechend dem derzeitigen Dienstnehmerstand, für den die Weihnachtsgabe in Frage kommt, auf rund 190.000 Schilling (inkl. Dienstgeberbeiträge). Die dafür nötigen Haushaltsmittel sind im Jahresvoranschlag 2000 vorgesehen.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass auf Wunsch der Belegschaftsvertretung die Weihnachtsgabe aus steuerlichen Gründen in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden soll.

Für GV GANTSCHNIGG hört sich die Ausgabe von Gutscheinen nach Manipulation an.

Dazu berichtet Finanzreferent SCHÜTTER, dass es hier eine Absprache mit der Personalvertretung gibt. Es ist der allgemeine Wunsch, dass Gutscheine für Lebensmittel ausgegeben werden. Von der Fa. Merkur werden 2 % und von der Fa. Spar, Schnell werden 5 % zusätzlich gewährt.

Vizebgm. BARKMANN ist der Meinung, dass es der Personalvertretung vorbehalten bleibt, in welcher Form die Weihnachtsgabe tatsächlich konsumiert wird. Er weist auf den steuerlichen Vorteil bei der Ausgabe von Gutscheinen hin und bittet um Abstimmung über den Amtsantrag.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung des Amtsantrages.

Beschluss: *Der Amtsantrag wird mehrheitlich angenommen (24:0)
1 Stimmenthaltung: SR SALLER wegen Befangenheit*

28. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2001; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Punkt bittet der Vorsitzende Finanzreferent SCHÜTTER um seine Ausführungen.

Der Amtsvorschlag wurde aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung abgeändert und liegt dem Protokoll bei.

ad 2) EDV-Raum Benützung

Beschluss: *Einstimmige Annahme des Amtsvorschlages (25:0), keine Ausnahme von der Ermäßigung*

ad 3) Kindergartenbeiträge

Hier gibt es den Wunsch nach einer sozialen Staffelung ab dem Kindergartenjahr 20001/2002(September 2001).

Diesbezüglich dankt SR ALTMANN dem Finanzreferenten für die Ausarbeitung des Vorschlages, die Kindergartenbeiträge sollen bei einem verminderten Haushaltseinkommen einfach günstiger werden.

Der Vorschlag für die Staffelung sieht wie folgt aus:

Haushaltseinkommen unter S 12.500,--	50 % Ermäßigung des Kindergartenbeitrages
Haushaltseinkommen bis S 15.000,--	40 % Ermäßigung des Kindergartenbeitrages
Haushaltseinkommen bis S 17.500,--	30 % Ermäßigung des Kindergartenbeitrages
Haushaltseinkommen bis S 20.000,--	20 % Ermäßigung des Kindergartenbeitrages
Haushaltseinkommen über S 20.000,--	voller Kindergartenbeitrag

Für die Berechnung des Einkommens soll der Jahreslohnzettel 2000 herangezogen werden.

In besonderen Fällen entscheidet der Sozialausschuss über eine Ermäßigung.

Vizebgm. BARKMANN schlägt *von Seiten der SPÖ vor, den Essensbeitrag in den Kindergärten sowie im Seniorenheim auf S 30,-- für das Personal anzuheben.*

Der Bürgermeister lässt über die soziale Staffelung der Kindergartenbeiträge und den SPÖ-Vorschlag abstimmen.

Beschluss: Die Staffelung der Kindergartenbeiträge laut vorliegendem Amtsvorschlag und der SPÖ-Vorschlag die Essensbeiträge in den Kindergärten sowie im Seniorenheim auf S 30,-- für das Personal anzuheben werden einstimmig angenommen. Die neuen Kindergartenbeiträge gelten ab September 2001 (25:0).

ad 4) Sporthalle-Benützungsentgelte

Vizebgm. BARKMANN stellt fest, dass die Hallenvermietung drastisch zurückgegangen ist. Darum hat man sich im Ausschuss überlegt, die Benützungsentgelte zu senken. (SPÖ-Vorschlag)

GV GANTSCHNIGG begrüßt die Regelung für Einheimische.

GV KUCHLING findet eine Senkung der Tarife nicht gerechtfertigt. Der Abgang der Halle ist auch nicht zu verschweigen. Von seiner Seite gibt es dafür keine Zustimmung.

Vizebgm. BARKMANN sieht die Senkung der Tarife als Versuch. Natürlich ist auch ein gewisses Risiko dabei. In der Saison 1999/2000 haben in der großen Halle 7 Veranstaltungen stattgefunden, davon 3 von Einheimischen. Er glaubt nicht, dass wir uns mit dieser Gebührensenkung budgetär überfordern und findet sie daher gerechtfertigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des SPÖ-Vorschlages.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (23:2)
Gegenstimmen: 2 FPÖ).

ad 6) Freizeitzentrum-Benützungsg Gebühr - Fußballplatz

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: Der Amtsvorschlag wird einstimmig angenommen (25:0)

ad 7) Leihgebühren Gemeindebücherei

GV GANTSCHNIGG findet eine Erhöhung der Leihgebühr von S 3,-- auf S 4,-- nicht für sinnvoll. Speziell Kinder leihen sich viele Bücher aus, hier treffen die Kosten wieder die Jugend. Er findet eine Änderung bei Inbetriebnahme der neuen Bücherei für sinnvoll und sieht die Leihgebühr mit S 3,-- als Bildungsbeitrag. In manchen Büchereien sind die ersten 14 Tage sogar gratis. Er stellt den Antrag, die Leihgebühr mit S 3,-- zu belassen.

Vizebgm. BARKMANN glaubt, bei der Beibehaltung von S 3,-- den Charakter der „Volksbücherei“ noch zu verstärken. Wer sich um S 3,-- ein Buch ausleiht, wird sich auf S 4,-- leisten können.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Amtsvorschlag wird mehrheitlich angenommen (24:1)*
Gegenstimmen: GV GANTSCHNIGG (UBB)

ad 8) Kultursaal

GV GANTSCHNIGG schlägt hier vor, aufgrund des Wegfalles des Sparkassensaales den Kultursaal an Einheimische um S 500,-- täglich zu vermieten.
Bgm. ROHRMOSER bittet um Abstimmung des Antrages von GV GANTSCHNIGG.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 9) Seniorenheimgebühren

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages, das Essen für das Personal beträgt S 30,--.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 10) Mehrzweckheim

Vizebgm. BARKMANN beantragt für die SPÖ-Fraktion, die Miete von täglich S 625,- auf S 1.000,-- zu erhöhen, zusätzlich S 1.000,-- für eine Kautions bei Privatbenützung einzufordern. Weiters erscheint ihm wichtig, eine Hausordnung zu erstellen und die ordnungsgemäße Übergabe des Hauses zu regeln.

GV KUHLING sieht darin keinen Sinn, das Mehrzweckheim öffentlich zu vermieten. Für die Nachbarn ist das nicht zumutbar. Außerdem ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, Räume für private Festivitäten zu schaffen.

GV GANTSCHNIGG begrüßt die Nutzung für private Zwecke durchaus, eventuell können auch Seminare abgehalten werden.

Vizebgm. WERAN-RIEGER möchte Vereine nicht gegen Privatpersonen stellen. Bei der Hinterlegung einer Kautions hören sich Beschädigungen im Haus seiner Meinung nach auf.

SR SALLER möchte wissen, welcher Ausschuss sich mit der Hausordnung sowie der Übergabe des Hauses beschäftigt.

Vizebgm. WERAN-RIEGER übernimmt als Vorsitzender des Sozialausschusses diese Aufgabe.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Amtsvorschlag wird mehrheitlich angenommen, jedoch wird mit der Vermietung erst begonnen, wenn die Hausordnung sowie die Punkte Reinigung und Übergabe des Hauses geklärt sind. (23:2)*
Gegenstimmen: 2 FPÖ

ad 11) Anliegerbeiträge für Straßenherstellung

Gesetzlich geregelt

ad 12) Gebührentarif Bauhof

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 13) Kraftfahrzeuggebühren

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 14) Wasseranschlussbeiträge und ad 15) Wasserzins

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung der Amtsvorschläge.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 16) Chemo-WC

Vizebgm. BARKMANN bittet den Preis für zwei WCs auf S 2.500,-- (Schreibfehler) zu korrigieren.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 17) Geschirrmobil

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 18) Müllbeseitigungsgebühren

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 19) Anliegerbeiträge für Straßenbeleuchtung

Gesetzlich geregelt

ad 20) Gemeindefriedhofgebühren

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 21) Marktstandsgebühren

Vizebgm. BARKMANN stellt den SPÖ-Antrag, den laufenden Meter von S 30,-- auf S 50,-- zu erhöhen. Die Mindestgebühr soll auf S 200,-- erhöht werden.

SR Mag. LANZENBERGER findet es hier auch für sinnvoll, sich an den Nachbargemeinden zu orientieren, hält aber den Amtsvorschlag für ausreichend.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des SPÖ-Antrages.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (15:10)*
Gegenstimmen: 10 ÖVP

ad 22) Freibadgebühren

Vizebgm. BARKMANN schlägt eine Erhöhung um 10 % vor, die Tarife sollen dann auf ganze Schilling aufgerundet werden. Der Tarif für die Saisonkarte bleibt unverändert.

GV GANTSCHNIGG wünscht sich, die Kinder- und Jugendtarife um nur maximal 10 % zu erhöhen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des SPÖ-Vorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 23) Parkraumbewirtschaftung

Der Amtsvorschlag sieht eine Erhöhung von S 5,-- auf S 7,-- aufgrund der Euroeinführung vor.

SR Mag. LANZENBERGER hält nichts von einer Erhöhung.

Vizebgm. BARKMANN appelliert an die Kaufleute, Parkmünzen auszugeben. Die Parkplätze sind von der Gemeinde schneefrei zu halten und daher hält er S 7,-- für angemessen.

Mag. LANZENBERGER stellt den Antrag, die Parkgebühr mit S 5,-- für 30 Minuten beizubehalten, die Parkgebühr für den ganzen Tag mit S 100,-- festzulegen.

Der Vorsitzende lässt über den Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: *Der Amtsantrag wird mehrheitlich abgelehnt, 10 ÖVP, 1 UBB, 2 FPÖ (12:13)*
Prostimmen: 12 SPÖ

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mag. Lanzenberger abstimmen

Beschluss: *Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen (13:12)
Gegenstimmen 12 SPÖ*

ad 24) Anerkennungszinse - keine Änderung

ad 25) Kanalanschlussgebühren - keine Änderung

ad 26) Kanalbenützungsggebühren

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 27) City-Bus

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Amtsvorschlages.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

ad 28) Grundsteuer A - gesetzlich geregelt

ad 29) Grundsteuer B - gesetzlich geregelt

ad 30) Kommunalsteuer - keine Änderung

ad 31) Ortstaxe - keine Änderung

ad 32) Vergnügungssteuer - keine Änderung

ad 33) Hundesteuer

Hier meldet sich SR SALLER zu Wort und findet eine Erhöhung für Jagd-, Berufs- und Bauernhunde nicht gerechtfertigt.

Vizebgm. BARKMANN gibt eine drastische Erhöhung zu, findet eine Angleichung aber für angemessen und kann SR SALLER von dieser Variante nicht überzeugen.

GV KUCHLING bittet um Einschränkung der Diskussion zu dieser fortgeschrittenen Stunde und begrüßt den Amtsvorschlag.

Der Bürgermeister lässt über den SPÖ-Antrag S 460,-- für den 1. Hund, S 690,-- für jeden weiteren Hund im Haushalt und S 100,-- für Berufshunde abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (12:13)
Gegenstimmen 10 ÖVP, 2 FPÖ, 1 UBB.*

Der Bürgermeister lässt über den Amtsvorschlag abstimmen.

Beschluss: *Der Amtsvorschlag wird mehrheitlich angenommen (13:12)
Gegenstimmen 12 SPÖ.*

28. Voranschlag 2001;

- a) **Volkszählung 2001 - Gewährung einer Zuzugsprämie**
 - b) **Gemeinde**
 - c) **Leichenbestattung-Pietät**
- Beratung und Beschlussfassung

ad a) Volkszählung 2001 - Gewährung einer Zuzugsprämie

Dazu liegt folgender **Amtsbericht** vor:

Nach monatelangen Verhandlungen hat die Bundesregierung im Ministerrat am 5. September 2000 beschlossen, dass mit Stichtag 15. Mai 2001 eine Volkszählung, Gebäude- und Wohnungszählung sowie eine Arbeitsstättenzählung - kurz genannt Großzählung 2001 - stattfinden wird.

Bei der Großzählung 2001 soll letztmals eine Erhebung mittels Fragebogen in der Bevölkerung durchgeführt werden. Künftig will man Daten aus Verwaltungsregistern gewinnen.

Entscheidend für das Ergebnis einer solchen Zählung ist die Anzahl der Hauptwohnsitze am Stichtag.

Konnten wir 1991 noch 10.137 Personen mit Hauptwohnsitz in Bischofshofen verzeichnen, schwankt der Einwohnerstand derzeit zwischen 9.990 und 10.020 Personen - kurz gesagt - um die 10.000er-Grenze zu halten, wahrscheinlich zu wenig.

Sollte das Ergebnis der GZ 2001 für Bischofshofen unter 10.000 Einwohner liegen, verlieren wir pro Jahr ca. S 12 Millionen.

Nachdem in unserer Stadt nach heutigem Stand 547 Personen mit weiterem Wohnsitz gemeldet sind, liegt hier die Chance für ein sicheres Ergebnis verborgen.

Von Seiten des Amtes wird daher vorgeschlagen, allen Personen, die sich ab

1. Jänner 2001 in Bischofshofen mit Hauptwohnsitz ansiedeln und nach Feststellung der 10.000er-Grenze in Bischofshofen gemeldet sind, eine sogenannte „Zuzugsprämie“ in der Höhe von S 5.000,- in der Form eines Gutscheines zukommen zu lassen. Voraussetzung für die Auszahlung dieses „Zuckerls“ ist eine lückenlose Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Bischofshofen bis zur Bestätigung eines positiven Ergebnisses der Großzählung 2001.

Mit den derzeit mit Zweitwohnsitz gemeldeten Personen soll diesbezüglich Kontakt aufgenommen werden.

Die Zuzugsprämie soll in der Höhe von S 1,500.000,- (300 Personen zu je S 5.000,-) im Budget 2001 veranschlagt werden.

Es ergeht daher der

Amtsantrag:

Der Finanzausschuss der Stadtgemeinde Bischofshofen möge vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung beraten und beschließen, im Budget 2001 einen Betrag in der Höhe von **S 1.500.000,--** als sogenannte „Zuzugsprämie“ im Hinblick auf die Großzählung 2001 zu veranschlagen, welche unter folgenden Bedingungen ausbezahlt werden soll:

- a) lückenlose Anmeldung in Bischofshofen mit Hauptwohnsitz für mindestens ein Jahr ab 1.1.2001; Personen, die bereits in Bischofshofen gemeldet sind und sich um die Prämie zu kassieren ab- und wieder anmelden, sind hiervon auszuschließen
- b) Auszahlung der Prämie von **S 5.000,--** pro Person nach Bestätigung der 10.000 Einwohnergrenze
- c) Ist das veranschlagte Budget erschöpft, wird keine weitere Prämie ausbezahlt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Finanzreferent SCHÜTTER weist auf den finanziellen Verlust für die Stadtgemeinde bei Nichterreichen der 10.000-er Einwohnergrenze hin.

Vizebgm. BARKMANN stellt für die SPÖ den Antrag, die Prämie zielgerecht auf die Zweitwohnsitze einzuengen. Am Wohnungsmarkt ist derzeit die entsprechende Anzahl von Wohnungen nicht zur Verfügung. Weiters gibt er als Wohnungsreferent zu Bedenken, dass etwaige Wohnungsbesitzer „Erdlöcher“ als Wohnräume umfunktionieren, um hier ein gutes Geschäft zu machen.

Wir sollen keinen Druck am Wohnungsmarkt erzeugen, daher die Einschränkung der Prämie auf die mit Zweitwohnsitz gemeldeten Personen.

GV HABE sieht Probleme in rechtlicher Hinsicht, da der Hauptwohnsitz im Meldegesetz mit vielen Definierungen umschrieben ist.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des SPÖ-Antrages.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)

Ad b) Gemeinde

Finanzreferent SCHÜTTER klärt auf, das sich der ordentliche Haushalt auf eine Summe von 23,807.000,-- und der außerordentliche Haushalt auf eine Summe von S 20,960.000,-- belaufen. Eine Liste der Investitionen liegt jedem Mandatar von.

Vizebgm. BARKMANN präsentiert den Vorschlag der SPÖ-Gemeindefraktion zum Budget 2001, der folgende Abänderungsvorschläge beinhaltet:

HHST	Verwaltungszweig	Amtsvorschlag	SPÖ-Vorschlag	Ersparnis	Mehrausgaben
1/361/72	Gemeindechronik	2.400.000	2.000.000,-	400.000,--	

8		,--	-		
1/381/45 7	Kulturpreis	58.000,--	40.000,--	18.000,--	
1/789/77 6	Ortsmarketing	500.000,- -	100.000,--	400.000,--	
1/000/72 3	Amtspauschalien, Repräsentation	12.000,--	8.000,--	4.000,--	
1/019/40 3	Repräsentation/Handelswaren	80.000,--	50.000,--	30.000,--	
1/019/72 3	Repräsentation/ Amtspauschalien	25.000,--	15.000,--	10.000,--	
1/062/40 3	Ehrungen, Auszeichnungen/Handelswaren	142.000,- -	100.000,--	42.000,--	
1/062/72 3	Ehrungen, Auszeichnungen/ Amtspauschalien	35.000,--	20.000,--	15.000,--	
				919.000,--	
1/259/75 7	Lfd. Transferzahlung Jugend (inkl. Jungbürgerfeier)	200.000,- -	280.000,--		80.000,--
1/789/75 7	Aktionsgemeinschaft		200.000,--		200.000,--
1/771/75 7	Fremdenverkehrsverband	150.000,- -	200.000,--		50.000,--
1/269/75 7	Sporteinrichtungen lfd. Subvention	530.000,- -	560.000,--		30.000,--
1/846/61 4	Instandhaltung von Wohngebäuden	500.000,- -	700.000,--		200.000,--
1/429/61 4	Mehrzweckheim (Ausstattung)		100.000,--		100.000,--
	Verstärkungsmittel für schulische Zwecke				259.000,--

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und möchte wissen, ob im Betrag von S 2.000.000,-- die Kosten für die Präsentation der Chronik inkludiert sind.

Vizebgm. BARKMANN erklärt, dass mit S 100.000,-- die Chronik durchaus präsentiert werden kann. Man muss sich von diesen Vorhaben verabschieden, die zwar schön und gut gemeint, aber nicht finanzierbar sind. Eine Chronikpräsentation um S 300.000,-- ist für die SPÖ-Fraktion nicht vertretbar.

Bgm. ROHRMOSER wirft ein, dass eine gute Präsentation der Chronik auch im Interesse der Gemeinde liegen muss. Sie soll ja schließlich verkauft werden. Weiters ist er nicht damit einverstanden, den Kulturpreis um S 18.000,-- zu kürzen und andererseits das Budget für die Jungbürgerfeier zu erhöhen.

Vizebgm. BARKMANN erklärt ausdrücklich, dass der Betrag von S 280.000,- nicht ausschließlich für die Jungbürgerfeier verwendet werden soll, sondern hier auch die Landschulwochen beinhaltet sind. Lediglich ein Betrag von S 80.000,- soll für die Jungbürgerfeier aufgewendet werden.

In Bezug auf den Fremdenverkehrsverband merkt der Vorsitzende an, dass dieser selbst über ein hohes Budget verfügt, andererseits aber mit einem Betrag von S 200.000,- unterstützt werden soll. Die drastische Kürzung beim Ortsmarketing erscheint ihm ebenfalls nicht vertretbar; das Verkehrskonzept soll in Angriff genommen werden, bei dieser niedrigen Budgetierung wären dafür keine Finanzmittel zur Verfügung.

GV KUCHLING meldet sich zu Wort und führt aus, dass der Betrag von S 2.400.000,- für die Gemeindechronik durchaus vertretbar ist. Die Kosten für die Präsentation in der Höhe von S 300.000,- sind seiner Meinung nach aber auch überzogen. Eine Senkung des Ortsmarketings von S 500.000,- auf S 100.000,- erscheint auch ihm realitätsfremd. In den letzten 25 Jahren wurde nie an den Repräsentationsausgaben gerüttelt. Hier hat er durchaus nichts gegen eine Kürzung, nur soll man nicht vergessen, dass sich die Vorgänger auch etwas dabei gedacht haben. Eine Unterstützung der Aktionsgemeinschaft erscheint auch ihm für notwendig, die Erhöhung um S 50.000,- beim Fremdenverkehrsverband hält er für zu hoch. Für Sporteinrichtungen reute uns noch nie das Geld, eine neuerliche Erhöhung erscheint ihm hier nicht angebracht. Die Instandhaltung von Wohngebäuden sowie der Betrag für die Ausstattung des Mehrzweckheimes sind für die FPÖ durchaus vertretbar.

SR SALLER ersucht, aus dem im Projektvorschlag für die Präsentation der Chronik dezidiert gewisse Punkte zu streichen, damit man weiß, welche Vorhaben realisiert werden können. Die letzte Kulturpreisverleihung war vor drei Jahren, sie sieht es nicht ein, dass gerade hier so eingespart werden soll. Sie wünscht sich eine prozentuelle Erhöhung des Kulturbudgets, analog zu Sport und Jugend. In Bezug auf den Fremdenverkehrsverband gibt sie zu bedenken, dass Wanderwege geschlossen und Loipen verkürzt werden; bei einer Subventionserhöhung wären demnach bestimmte Auflagen verpflichtend einzuhalten.

Bgm. ROHRMOSER merkt an, dass das Budget für den Kulturpreis gekürzt wird, für den Umweltschutzpreis jedoch gleich bleibt.

SR Mag. LANZENBERGER weist darauf hin, dass es derzeit zwei Wirtschaftsorganisationen in Bischofshofen gibt. Er findet es daher problematisch, nur der Aktionsgemeinschaft eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, die Frage ist nur ob man darüber spricht oder nicht. Er begrüßt die Wirtschaftsförderung von S 200.000,- an Organisationen aus der Wirtschaft.

Mit der Kürzung um S 400.000,- beim Ortsmarketing wird seiner Meinung nach dieses ganze Projekt ganz einfach „abgewürgt“. Dazu muss sich dann die Gemeindevertretung entschließen. In der Situation, in der sich unser Ort momentan wirtschaftlich befindet, namentlich im Zentralbereich, wird es sicherlich notwendig sein, Mittel für unterstützende Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Zentrumsbelebung, Projektförderung und für die Umsetzung des Leitbildes zur Verfügung zu stellen.

Entweder man will Ortsmarketing oder nicht, wenn ja, dann ist es ohne finanzielle Mittel nicht machbar. Man hat sich sehr bemüht, für die Aktionen im vergangenen Jahr aus der Wirtschaft Geld aufzutreiben; auch das hat seine Grenzen und die Wirtschaft ist nicht jedes Jahr bereit, in die Tasche zu greifen und auszuhelfen. Eine Kürzung um mehr als S 100.000,-- ist die Einsparung vom Ortsmarketing, dann soll man sich auch dazu bekennen. Beim Fremdenverkehrsverband darf angemerkt werden, dass sich die Anzahl der Nächtigungen in den letzten zehn Jahren nicht verändert hat. Hier den Betrag der Gemeinde zu erhöhen, wo im gleichen Atemzug Leistungen des Fremdenverkehrsverbandes reduziert wurden, ist nicht einsehbar. Die Gemeinde Bischofshofen hat sehr viel über für Sport. Die Erhöhung für Instandhaltung von Wohngebäuden ist noch vertretbar.

GV GANTSCHNIGG empfindet die Kürzung der finanziellen Mittel für die Chronik als schwierig. Für ihn stellt sich die Frage was man macht, wenn im Bereich Ortsmarketing Projekte eingereicht werden und dafür keine Mittel zur Verfügung sind. Für ihn stehen die Positionen Aktionsgemeinschaft, Instandhaltung von Wohngebäuden und die Verstärkungsmittel für schulische Zwecke vorrangig zur Diskussion. Für ihn zählt auch der Spargedanke, hier kann er aber keine Toleranz erkennen. Den Betrag von S 50.000,-- für den Fremdenverkehrsverband findet er gerechtfertigt.

Vizebgm. BARKMANN führt in Bezug auf die Chronikpräsentation aus, dass die Konzepte bekannt sind und erachtet es zu dieser fortgeschrittenen Stunde nicht für notwendig, diese noch einmal zu wiederholen. Die Streichungen wurden von der SPÖ sehr wohl überlegt. Zur Gemeindechronik ist noch zu sagen, dass es bis heute nicht geschafft wurde, drei seriöse Angebote vorzulegen. Die Chronik soll durchaus in einem dementsprechenden Rahmen präsentiert werden. In Bezug auf überregionale Inserierung kann man durchaus geteilter Meinung sein. Es liegt an uns zu bestimmen, in welche Richtung es geht. Für den Kulturpreis verbleiben letztendlich S 30.000,-- für die Gestaltung eines Abends, S 10.000,-- stehen als Preisgeld zur Verfügung. Mit diesen Mitteln kann der Rahmen für eine Kulturpreisverleihung durchaus würdig gestaltet werden. Beim Ortsmarketing stellt sich für ihn nicht die Frage ob man es will oder nicht, sondern hier geht es ausschließlich darum, wer letztendlich über diese Gelder verfügt bzw. welche Schwerpunkte man setzt. Der Tourismusverband spielte im Ortsmarketing auch in der Vergangenheit eine Rolle, er wurde dementsprechend oft zur Kasse gebeten, sich da und dort zu beteiligen. Zum Thema Beschluss Jungbürgerfeier merkt er an, dass viele Posten im Budget vorgesehen sind, für die es noch keinen Beschluss gibt.

Bgm. ROHRMOSER führt aus, dass die ÖVP-Fraktion mit dem vorliegenden Amtsvorschlag einverstanden ist.

Vizebgm. BARKMANN ersucht für die künftigen Budgetberatungen den Fraktionen die nötige Zeit für Diskussionen zuzugestehen; dann kann auch im Finanzausschuss dementsprechend umfangreich diskutiert werden.

GV GANTSCHNIGG schlägt vor, die im Abänderungsvorschlag der SPÖ-Fraktion angeführte Summe von S 919.000,-- als Verstärkungsmittel festzusetzen. Bei Bedarf kann auf diese Gelder zurückgegriffen werden (Beispiel Verkehrskonzept).

GV KUCHLING schlägt vor, mit gutem Willen einen Kompromiss einzugehen.

Vizebgm. BARKMANN schließt sich GV GANTSCHNIGG an und schlägt vor, den Betrag von S 919.000,-- als Verstärkungsmittel vorzusehen diese bei Bedarf für Projekte einzusetzen.

GV GANTSCHNIGG stellt sich vor, den Amtsvorschlag zu belassen und bei Vorliegen eines notwendigen Beschlusses auf die Verstärkungsmittel zurückzugreifen.

Vizebgm. BARKMANN stellt den Antrag, dass die SPÖ-Vorschläge zum Tragen kommen und die eingesparten S 919.000,-- ohne Zuordnung als Verstärkungsmittel verbleiben.

Bgm. ROHRMOSER stellt daraufhin den Antrag, den Umweltschutzpreis analog zum Kulturpreis auf S 40.000,-- zu kürzen, die restlichen S 18.000,-- kommen zu den Verstärkungsmittel hinzu.

SR Mag. LANZENBERGER fällt auf, dass im Bereich Kulturausschuss sowie Ortsmarketing- und Wirtschaftsausschuss Mittel herausgenommen und zur breiten Verfügung gestellt werden, während beim Sportbudget nichts gekürzt wird.

Vizebgm. BARKMANN erklärt nochmals, dass ausschließlich die Gemeindevertretung oder der Stadtrat darüber befinden, wofür die Verstärkungsmittel verwendet werden. Diese Gelder werden jetzt keiner Haushaltsstelle zugeordnet. Weiters stellt er den Antrag auf Schluss der Debatte.

Bgm. ROHRMOSER führt aus, dass der Verwendungszweck der Verstärkungsmittel ausschließlich von der Gemeindevertretung festgelegt wird.

Vizebgm. BARKMANN stellt den Antrag, die Abänderungsvorschläge wie vorliegend mit der Einsparungssumme von S 919.000,-- zu beschließen und nicht die Zuteilung wie in der weiteren Auflistung vorgesehen vorzunehmen, sondern ausschließlich als Verstärkungsmittel vorzusehen.

Weiters stellt er den Antrag auf Schluss der Debatte.

SR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass es eine Schwierigkeit für den Ausschuss darstellt, wenn er von vorne herein nicht weiß, mit welchen finanziellen Mitteln er rechnen kann.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Vizebgm. BARKMANN auf Schluss der Debatte abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

Weiters lässt der Vorsitzende über den SPÖ-Antrag, Abänderungsvorschläge wie vorliegend mit der Einsparungssumme von S 919.000,-- zu beschließen und nicht die Zuteilung wie in der weiteren Auflistung vorgesehen vorzunehmen, sondern ausschließlich als Verstärkungsmittel vorzusehen, abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (10 Gegenstimmen, alle ÖVP).

Weiters lässt der Vorsitzende über den Gesamtvoranschlag abstimmen.

Der Gesamtvoranschlag wird einstimmig angenommen (25:0)

d) Leichenbestattung - Pietät

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Amtsvorschlag abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0)*

30. Allfälliges

Bgm. ROHRMOSER bringt ein Schreiben der ÖBB bezugnehmend auf die schalltechnische Bestandsstreckensanierung in Bischofshofen zur Kenntnis.

Hingegen der Festlegung im Protokoll der Arbeitsgruppenbesprechung kann die Lärmschutzwand V in Mitterberghütten bis Ende des Jahres 2000 nicht mehr errichtet werden. Das nötige Personal zur Abwicklung der Baustelle steht nicht zur Verfügung.

Weiters berichtet der Vorsitzende über ein Schreiben der Mobilitätszentrale Pongau-Neuorganisation Busverkehr Salzach-Pongau. Hier ist eine neue Linienführung vorgesehen. (Einbindung des Citybus) Die Gemeindevertretung hat hierüber zu entscheiden. Die Erweiterung des Citybus in die Grasslau bzw. Friedhof ist hier einzubinden. Am 15.01.2001 erfolgt die Projektvorstellung bei der Gemeindevertretung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 2.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bischofshofen, am 12.12.2000

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vizebgm. BARKMANN Rudolf)

Für die ÖVP-Fraktion (SR Mag. LANZENBERGER Rudolf)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Josef GANTSCHNIGG)

Schriftführer (AL Mag. Andreas SIMBRUNNER, VB Theresia SALLER)